
der
lichtblick

1

Rechte und Pflichten

Bundesjustizminister diskutierte mit Insassen Tegels (Seite 7)

Förderungsmaßnahmen

*Bundesanstalt für Arbeit will Resozialisierungsbemühungen
unterstützen (Seite 10)*

Akten — konservierte Schicksale

Der Weg hinter Gitter (Seite 15)

Aus dem Inhalt:	Seite
„Alle Jahre wieder . . .“ (Weihnachtliche Impressionen)	1
Briefinterviews (Spiegelbild der Meinungen)	3
Rechte und Pflichten (Bundesjustizminister diskutierte mit Insassen Tegels)	7
Ein Vorkämpfer (Dr. Hans Kühler, Pfarrer a. D., beim 'lichtblick')	8
Förderungsmaßnahmen (Bundesanstalt für Arbeit will Resozialisierungsbemühungen unterstützen)	10
Kurz und interessant (Rechtsfragen)	12
Pressemeldungen	13
Akten – konservierte Schicksale (Der Weg hinter Gitter)	15
Tegel intern (Anstaltsereignisse)	17
Informationen	19
Dein Arbeitsplatz? (Betriebsreportage)	21
Kirche und Vollzug (Ein Pfarrer schreibt)	22
Diskussionen - Gespräche	24
Der Leser fragt – die Anstaltsleitung antwortet	26
Tegeler Kulturspiegel (Veranstaltungen im Rückblick)	29
Uns wird geschrieben . . .	32
Kommentar des Monats	35
Sport (Schachvergleich II gegen III)	36
Kreuzworträtsel	38
Vorwiegend heiter	39

Lieber Leser,

der 'lichtblick' ist Deutschlands einzige unzensurierte Gefangenenzeitung. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von gegenwärtig 2 500 Exemplaren und wird kostenlos versandt. Von einer zur Zeit aus 8 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben. Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind erwünscht und an die im Impressum genannte Anschrift zu richten.

Den Schwerpunkt ihrer Aufgaben sieht diese Zeitung in einer intensiven Information der Öffentlichkeit über die Probleme des Strafvollzugs.

Wir hoffen, daß Ihnen der eine oder andere Beitrag einen kleinen Einblick in ein Gebiet ermöglicht, das jahrelang als tabu galt.

Freundlichst

'lichtblick' - Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Wir möchten uns bei allen unseren Lesern, innerhalb wie außerhalb der Anstalt, für die vielen eingegangenen Weihnachts- und Neujahrswünsche bedanken. Wir werten dies als Bestätigung und Anerkennung unserer Arbeit.

In unseren Bemühungen, die Kontakte zu den Insassen der einzelnen Häuser zu intensivieren, glauben wir, gleich zu Beginn des neuen Jahres einen für alle Beteiligten positiven Anfang gemacht zu haben. Seit langer, fast zu langer Zeit fand endlich wieder einmal eine Diskussion im Haus II statt. Legt man die lange Pause zwischen den „Streitgesprächen“ als Maßstab an, kann man mit dem Ergebnis dieser auf sachlich-fairer Basis geführten Diskussion zufrieden sein.

Einer von uns beantragten und wegen der ständig steigende Nachfrage aus allen Bevölkerungsschichten demnächst erforderlichen Auflagenerhöhung wurde nicht stattgegeben. Nach einer Rücksprache zwischen dem Justizvollzugsamt und der Anstaltsleitung ist uns mitgeteilt worden, daß dies u. a. aus presserechtlichen Gründen nicht möglich wäre. Eine wünschenswerte und erweiterte Öffentlichkeitsarbeit dürfte damit vorerst nicht realisierbar sein.

Die nächsten Diskussionen in den verschiedenen Verwahrbereichen werden nach Rücksprachen mit dem jeweiligen Kontaktmann terminiert. Terminänderungen können durch Veranstaltungen gegeben sein.

'lichtblick' - Redaktionsgemeinschaft

ALLE JAHRE

WIEDER...

kommt die schöne Zeit, zu der der Vollzug einmal Gemüt entwickelt. Die ersten Adventskränze tauchen auf und in den Mittelhallen werden Weihnachtsbäume aufgestellt. Die Feiertage und auch die Tage davor bringen viel Unruhe, Laufereien und ein ziemliches Maß an Hektik in jedem der Häuser mit sich. Die einzelnen Gruppen, Lehrkurse und Betriebe veranstalten ihre Weihnachtsfeiern, jede Gruppe für sich, jede ihrem individuellen Geschmack entsprechend. So auch in diesem Jahr.

Viel Liebe und Initiative fand bei der Gestaltung dieser Feiern ihren Niederschlag, und so mancher Beamte oder private Gruppenbetreuer hatte zu diesem Zwecke in die eigene Tasche gegriffen und die Spende der "Gesellschaft für Verkehrsrecht" zugunsten seiner Schützlinge aufge bessert. Nescafé, Gebäck und ein kleines Präsent waren aufgeboden, dazu wurden abwechselnd Weihnachtslieder, Schlager und Arien gespielt oder gesungen; das Unterhaltungsprogramm war also recht gemischt.

Die Weihnachtsfeiertage selbst versetzten viele in Unruhe und Unrast, denn der Mensch im Gefängnis ist ein Mensch, der für Emotionen noch empfänglicher ist als der Mensch gemeinhin, das ist situationsbedingt und verständlich. Es wäre daher zu überlegen,

ob man in der Anstalt bei der Begehung des Weihnachtsfestes nicht abgehen sollte von der betonten Gefühlsseligkeit; denn abends in der Zelle sitzt der einzelne letztendlich mit seinem Gefühlsüberschwang, Kummer und Seelenschmerz doch allein da, und dann? Bei den beiden Selbstmorden in diesem Jahre dürften wohl die Weihnachtsstimmung und die besondere Gefangenensituation die auslösenden Momente gewesen sein. Kerzenschimmer, Tannenzweige und Weihnachtslieder vermitteln zwar die Stimmung, die das deutsche Gemüt um diese Zeit anscheinend nicht entbehren kann, doch daß Sentiment und Gefängnisleben nicht zusammenpassen, wurde hier und da schon ganz richtig erkannt. Man bemühte sich, die Stimmung etwas aufzulockern, doch hatten diese Feiern dann keinen in sich geschlossenen, harmonischen Rahmen. Wir sind der Meinung, daß etwas Tannengrün und einige Kerzen als weihnachtliche Attribute genügen würden und ansonsten ein heiteres Programm abgewickelt werden sollte, das den Gefangenen von seinen Problemen ablenkt und ihm eine Stimmung vermittelt, die ihm hilft, diese schweren Tage zu überstehen.

Die Feiern der Häuser II und III glichen einander in vieler Beziehung. Jede Gruppe und jedes Grüppchen feierte für sich gesondert. Im Haus II entstand, geschaf-

geschaffen durch sehr viel Eigeninitiative, eine Feier für die Hausarbeiter als Betrieb, die allen Beteiligten viel Freude machte. Demgegenüber lange Gesichter im Haus III: keine Feier für die Hausarbeiter, kein Präsent, lediglich Händedruck nebst einigen freundlichen Worten ihres Abteilungsleiters, aber auch - und das hatten sie übersehen - keinerlei Initiative von ihrer Seite aus.

Im Haus IV wurde das Fest stationsweise begangen. Besondere Aktivitäten zeichneten sich hier bei der Schulstation ab. Beamte wie Lehrer hatten aus eigener Tasche gespendet und eine sehr schöne und harmonisch verlaufende Feier organisiert, die allen gut gefiel und auch durch den Besuch und Spendenbeitrag unseres Anstaltsleiters beehrt und ausgezeichnet wurde.

Die beste Lösung, die Feiertage zu begehen, scheint man im Haus I gefunden zu haben. Die finanziellen Beihilfen wurden gedrittelt und drei völlig gleiche Feiern organisiert, so daß auch wirklich jeder, und zwar unterschiedslos, in den Genuß einer Weihnachtsfeier kam. Das war in den anderen Häusern nicht unbedingt der Fall. Es gab Insassen, die an keiner Gruppe und keinem Kursus beteiligt waren, die, da ohne Arbeit, auch keine Betriebsfeier hatten und denen die kirchlichen Veranstaltungen auch nicht zusagten. Kurzum, es gab auch Häftlinge, die trotz der großen Menschenanballung in der Anstalt sehr einsam und mit sich und ihren Problemen allein die Feiertage verbringen mußten. Nun, im nächsten Jahre wird es sicherlich anders und hoffentlich auch - besser werden.

Alle Jahre wieder, kommt auch - die Weihnachtsamnestie. In diesem Jahre trat sie früher in Kraft als gewöhnlich. Das hatte seinen guten Grund. In den Jahren zuvor wurden die Gefangenen zwei oder drei Tage vor dem Fest entlassen. Sie standen nun vielfach mit sehr beschränkten Geldmitteln, ohne Unterkunft und Aussicht auf Arbeit auf der Straße. Die Folgen dieses "Gnadenerweises" sind uns sattsam bekannt, sind auch im Laufe der Jahre unseren Behörden bewußtgemacht worden. In diesem Jahre wurde der Entlassungstermin vorverlegt, und zwar auf den 14. 12. 1970. Dadurch war es möglich, die meisten der Entlassenen - dank der Hilfe der Kontaktvermittler des Arbeitsamtes - mit einer Arbeitsstelle zu versorgen.

Die Behörden haben sich wohl, soweit sie zuständig sind, etwas einfallen lassen, um den Entlassenen die ersten Schritte in der Freiheit zu erleichtern, jedoch jede für sich allein. Von Koordination weit und breit keine Spur, sie wird nach wie vor noch sehr kleingeschrieben, und die Errichtung einer zentralen Entlassungsstelle, die wohl ein Höchstmaß an Rationalität und Wirksamkeit verspräche, steht noch in weiter Ferne. Hätte hier nicht die Hilfe der privaten Verbände eingesetzt, es wäre so manches ins Auge gegangen. Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem "Arbeitskreis Strafvollzug" und der UNIHELP. Die Mitarbeiter beider Organisationen haben sich in wahrhaft uneigennütziger Weise der eben Amnestierten angenommen und sie sicher durch die Anfangsschwierigkeiten, wie Zimmerbeschaffung und notwendige Behördengänge, geleitet.

Das große Los hatten die Weihnachtsurlauber gezogen, die sich auch, bis auf eine Ausnahme, des in sie gesetzten Vertrauens würdig erwiesen. Dieses ausgezeichnete Ergebnis sollte auch an zuständiger Stelle Beachtung und Berücksichtigung finden. Wir hoffen und wünschen deshalb, daß zum nächsten Weihnachtsfest möglichst viele in den Genuß dieser Regelung kommen mögen.

hb.

BRIEFINTERVIEWS

Vollzug und Strafrecht im Spiegelbild der Meinungen

Wie sehen Menschen, die mit der Situation des Inhaftierten zumindest theoretisch vertraut sind, die Problematik des Strafvollzugs unter dem Gesichtspunkt angestrebter Reformen?

Wie denken Fachleute und "Laien" über neue Normen in der Behandlung Straffälliger?

Diese Gedanken waren für uns Ausgangspunkt zu einem 10-Fragen-Katalog, den wir einigen unserer Leser mit der Bitte um Beantwortung übersandten. In einer Fortsetzungsreihe - beginnend in dieser Ausgabe - werden wir die Antworten veröffentlichen. Sie können nicht als repräsentativ gel-

ten, dafür war schon der befragte Personenkreis nicht umfangreich genug, ihre vielfache Übereinstimmung in wesentlichen Punkten zeigt jedoch, daß der Reformgedanke an Raum gewonnen hat.

Bevor wir nun die ersten zwei Fragen mit den dazu erhaltenen Antworten wiedergeben, möchten wir an dieser Stelle den Interviewten für ihre Bereitwilligkeit danken, mit der sie sich unseren Fragen stellten.

Sicherlich mag die eine oder andere Frage etwas suggestiv ausgefallen sein, unberechtigt oder falsch - so glauben wir jedenfalls - war keine.

FRAGE 1: Das bisherige Strafrecht und der Strafvollzug sind ausgerichtet auf: Sühne, Rache, Vergeltung einerseits und fast ausschließlich Sicherheit und Ordnung andererseits. Glauben Sie, daß diese Prinzipien noch zeitgerecht sind?

ANTWORT: Josef Stingl, Chefpräsident der Bundesanst. f. Arbeit

Grundlage Ihrer Frage ist eine Behauptung, die ich mir in ihrer Einseitigkeit nicht zu eigen machen kann. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind ein Gut, das geschützt werden muß. Das geltende wie jedes Strafrecht überhaupt haben den legitimen Zweck, sozial schädliches, zukünftiges Verhalten zu verhindern und dem Gerechtigkeitsempfinden Genüge zu tun. Sie sollen nicht Rache sein. Diese Prinzipien werden immer zeitgerecht sein. Der Strafvollzug und auch der Inhalt der Strafgesetze sind sicherlich verbesserungsbedürftig und müssen ständig überprüft werden, um den auch jetzt schon berücksichtigten Gedanken, den einmal Bestraften nicht wieder straffällig werden zu lassen, zu verwirklichen.

ANTWORT: Dr. jur. A. Nitze, Richter in Bochum

Zunächst: Auch das geltende Strafrecht trägt dem Resozialisierungsgedanken Rechnung, besonders nach Inkrafttreten der Reformgesetze. Sühne, Rache und Vergeltung sind sicher keine aner kennenswerten Strafzwecke mehr, sondern dienen der Gesellschaft oft zum Abreagieren kollektiver Aggressionen. Sicherheit im Sinne des Schutzes der Gesellschaft vor Verletzung schutzwürdiger Rechtsgüter wird dagegen stets ein Ziel des Strafrechts sein.

Ordnungsfunktionen wird ein modernes Strafrecht nur dort haben können, wo diese mit den Mitteln der Verwaltung nicht zu gewährleisten sind.

ANTWORT: Heinz Liedtke, Kriminaloberrat in Berlin

Der bisherige Strafvollzug ist nicht auf Rache, sondern vielmehr auf Sühne, Vergeltung und Erziehung ausgerichtet. Es handelt sich um ein ausgesprochenes Schuldstrafrecht. Jeder wird nach dem Maße seiner Schuldfähigkeit verurteilt.

Weiter sind Prinzipien wie Sicherheit und Ordnung ebenfalls Leitlinie, jedoch nicht die ausschließliche. Das Strafrecht, trotz vieler Novellen, ist in vielen Teilen veraltet und daher grundlegend zu reformieren. Der Strafvollzug ist ebenfalls im Zeitalter der Liberalisierung besonders reformbedürftig. Viel entscheidender ist jedoch die völlig ungenügende Betreuung der Strafgefangenen durch Psychologen, Sozialarbeiter usw. während der Inhaftierung und die Betreuung durch Bewährungshelfer, Privatpersonen und Behörden nach der Entlassung.

ANTWORT: Werner Plitt, Landgerichtsrat in Dortmund

Strafe und Strafvollzug sollen in erster Linie dem Straftäter helfen, nicht wieder straffällig zu werden. Dadurch wird letztlich der beste Schutz der Gesellschaft gewährleistet. Erst wenn dieser beherrschende Strafzweck nicht erreichbar ist und ein Rechtsbrecher erhebliche Gefahren für die Gesellschaft verursacht, können der Strafzweck der Sicherung und Sicherungsmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Keinesfalls sollte auch in solchen Fällen der Versuch unterbleiben, die Besserung des Rechtsbrechers anzustreben.

ANTWORT: Frau Dr. Helga Einsele, Strafanstaltsleiterin

Frau Dr. Einsele beantwortete diese Frage mit einem glatten "Nein".

ANTWORT: Käthe Carstensen, Realschuloberlehrerin

Nein. Sühne, Rache und Vergeltung sind Begriffe, die nicht in unser demokratisches Denken gehören und sind gar nicht zu vereinbaren mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in Psychologie, Soziologie, Kriminologie.

ANTWORT: Birgitta Wolf, ("Der Engel der Gefangenen")

Ich glaube, man sollte Ihre Frage gar nicht zweiteilen. Die Begriffe, die Sie aufgezählt haben, gehören im Strafvollzug, wie er jahrhundertlang praktiziert wurde, zusammen: Sühne, Rache, Vergeltung, Sicherheit und Ordnung.

Zu dem Begriff Sühne könnte ich nichts Besseres sagen als der leider verstorbene Generalstaatsanwalt in Hessen, Dr. Fritz Bauer, in seinem Buch "Das Verbrechen und die Gesellschaft": "An der Nahtstelle von Vergeltungs- und Zweckstrafe steht die Sühnestrafe (...). Ob das Wort 'Sühne' in der deutschen Rechtslehre und Rechtspraxis immer ernst gemeint ist, kann zweifelhaft erscheinen. Häufig ist es nichts anderes, als eine euphemistische Umschreibung des brutalen Tatbestandes der Vergeltung. Bezeichnenderweise waren es auch die nationalsozialistischen Machthaber, die den Begriff erstmals in der deutschen Gesetzessprache verwandten."

Aus diesem Zitat eines großen deutschen Rechtsgelehrten geht wohl klar hervor, daß das Wort Sühne als Prinzip in der Gesetzgebung nicht mehr zeitgerecht ist, Sühne als freiwillige Leistung des Täters nach Einsicht und Reue, behält aber immer und zu jeder Zeit ihren ethischen Wert.

Leider haben wir bis heute noch ein Gesetz der Rache und

der Vergeltung, wenn auch in der modernen Umschreibung des "Schuldstrafrechtes". Weder in der Kindererziehung noch in der Jugend- oder der Erwachsenen-erziehung kommen wir weiter mit Vergeltung und Rache. Theoretisch wissen wir es seit langem, und die jungen Wissenschaften der Psychologie, der Soziologie und der Kriminologie beweisen es uns durch nüchterne Ziffern, wenn wir uns auch aus mißverstandenen ethischen und moralistischen Gründen noch nicht zu einem Umdenken in der Rechtsphilosophie durchringen konnten. Hier ist das Jugendgerichtsgesetz um ein gutes Stück voraus, weil es wenigstens theoretisch die Möglichkeiten von sinnvollen Maßnahmen anstatt Vergeltungsstrafen aufzeichnet. Mit den Begriffen "Sicherheit und Ordnung" wiederum werden oft kleinliche, bürokratische und völlig unnötige Maßnahmen bemäntelt, die von den Gefangenen als Schikane empfunden werden. Als schlimmstes Symptom einer Vergeltung innerhalb der Vergeltungsstrafen (unter dem Deckmantel von Sicherheit und Ordnung) empfinde ich den verschärften Arrest. Verschärfter Arrest kann schon verhängt werden, wenn ein Gefangener einen Beamten verbal grob beleidigt.

Die Arreststrafe in der verschärften Form verstößt aber klar gegen das Grundgesetz, wie ich in meinem "Offenen Brief" an den Bundesjustizminister und an den Vorsitzenden der Kommission für das Strafvollzugsgesetz aufzeichnete. Diese meine Ansicht unterschrieben unter anderen Persönlichkeiten auch 63 Professoren und zwei Richter, davon ein Bundesverfassungsrichter.

Sicherheit und Ordnung sind immer zeitgerecht und für den Strafvollzug notwendig, aber sie müßten auf ein notwendiges Maß zurückgeführt werden. Negatives Beispiel: Ablehnung von Schreibmaschinen aus "Sicherheitsgründen" bei Fernlehrcursen oder schriftstellerischen Arbeiten.

Frage 2: Wie sollte Ihrer Meinung nach ein sinnvoller Strafvollzug praktiziert werden? Nach welchen Kriterien sollte bei der Behandlung straffälliger Menschen vorgegangen werden?

ANTWORT: Josef Stingl

Wesentliches Ziel des Strafvollzuges hat zu sein, den Häftling zu befähigen, nach seiner Entlassung sich im Rahmen unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu behaupten. Dies sollte er schon während des Vollzuges lernen können, solange er wegen des Schutzes anderer isoliert ist.

ANTWORT: Dr. jur. A. Nitze

- Ein Strafvollzug ist nur dann sinnvoll, wenn er sich voll in den Dienst der Resozialisierung stellt. Dazu ist erforderlich, daß zu Beginn des Vollzuges die Persönlichkeit des Gefangenen erforscht und ein entsprechender Vollzugsplan aufgestellt wird. Nach diesem Plan muß der Vollzug selbst erfolgen. Das bedeutet individuellen statt schematischen Vollzug. Jede Maßnahme muß sich an der Persönlichkeit des Gefangenen orientieren. Erforderlichenfalls gehören hierzu sozial- und psychotherapeutische Behandlungen. Resozialisierungserfolge werden freilich oft einschneidende Veränderungen in der Persönlichkeit des Gefangenen erfordern und setzen seine Bereitschaft zur Mitarbeit voraus.

ANTWORT: Heinz Liedtke

Nur für schwere Straftaten und Personen, von denen eine erhebliche Gefahr ausgeht, Freiheitsstrafen von längerer Dauer,

damit im Sinne einer Erziehung und Resozialisierung auf den Inhaftierten durch voran beschriebene Personen (siehe Punkt 1) eingewirkt werden kann. In weniger schweren Fällen sollten überwiegend Geldstrafen verhängt und Wiedergutmachungen verfügt werden. In bezug auf den Strafvollzug sollten innerhalb der Strafanstalten weitere Freiheiten gewährt und eine adäquate Berufsausbildung für eine Vielzahl von Berufen erfolgen. Es sollten grundsätzlich ausreichende Arbeitsmöglichkeiten eingeführt werden bei tariflicher Entlohnung.

Der Staat sollte selbst einige Betriebe mit Außenstellen unterhalten, damit nach der Entlassung niemand aus der Entlassungsanschrift auf einen Aufenthalt in einer Strafanstalt schließen kann.

ANTWORT: Werner Plitt

Der Strafvollzug muß so beschaffen sein, daß die Betroffenen befähigt werden, ohne erneute Straftaten in dieser Gesellschaft ordentlich zu leben. Die Würde des Menschen und die notwendige Achtung ihm gegenüber müssen Grundlagen jedes Strafvollzuges sein. Der Vollzug muß modernen Auffassungen entsprechen. Er ist nach den von Fall zu Fall unterschiedlichen Gegebenheiten zu differenzieren.

ANTWORT: Frau Dr. Helga Einsele

Nach therapeutischen Gesichtspunkten, wobei Gewährungen und Anforderungen zur Mitarbeit Hand in Hand gehen müssen.

ANTWORT: Käthe Carstensen

- Selbstverständlich geht es um die Sicherheit des Staatsbürgers. Die ist am besten gewährleistet durch einen modernen
- Strafvollzug, der nur auf Resozialisierung ausgerichtet ist. Zu diesem Vollzug wird von den Gestrauchelten Hartes gefordert, seine eigene Mitarbeit usw. (sinnvolle Arbeit, Kontakt mit der Außenwelt, Arbeit am inneren Menschen). Äußerungen von einer "weichen Welle" sind oberflächlich dahingesagt.

(Zum zweiten Teil der Frage) Niemals nach der Vergangenheit, die sich in vielen Akten zeigt; nicht einfach nach Tätergruppen. Nach seinem Willen und Bemühen, ein ordentliches Leben zu führen! Psychologen, Soziologen usw. sollten das prüfen. Die Beamten müßten viel besser und neu geschult sein; sie sind überfordert.

ANTWORT: Birgitta Wolf

Ein sinnvoller Strafvollzug kann überhaupt nur praktiziert werden, wenn zuerst eine affektfreie Analyse der Ursachen zur Straffälligkeit des Täters durchgeführt wird. Danach müßte geprüft werden, ob ein "Strafvollzug" überhaupt in Betracht kommt oder "etwas Besseres als ein Strafvollzug...". Diese Ansicht hatte schon Gustav Radbruch geäußert, und wir hinken heute noch hinter den Erkenntnissen nach, die vor Jahrzehnten gewonnen wurden.

Was heute "vollzogen" wird, ist keine "Behandlung". Ausnahme: Genaue wissenschaftliche Beobachtungen und medizinische und psychotherapeutische Behandlungen, wie z. B. in Hamburg-Bergedorf. Viele Täter brauchen aber keine medizinische oder psychiatrische Behandlung, sondern nur eine Chance, den Schaden so weit wie möglich wieder gut zu machen und neu und besser anzufangen.

Im Prinzip: Möglichst viele Täter in Freiheit auflagen vollziehen lassen und auf jeden Fall fachmännische Behandlung von den in sicheren, aber menschenwürdigen Anstalten untergebrachten, anderen und sich selbst gefährlichen, Tätern.



Strafvollzugsgesetz-
Strafvollzugsreform

OSKAR

Rechte und Pflichten

Bundesminister der Justiz diskutierte mit Insassen Tegels

Der Aktivität und dem persönlichen Engagement der Bundestagsabgeordneten, Frau Schlei, und der Vorsitzenden des Landesverbandes sozialdemokratischer Frauen Berlins, Frau Hess, ist es in erster Linie zu verdanken, daß der Besuch des Bundesministers der Justiz, Gerhard Jahn, am 8. Januar 1971 in Tegel stattfand.

In seiner Begleitung begrüßten wir Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz, des Justizvollzugsamtes und des erweiterten Anstaltsvorstandes.

Nach einführenden Worten des Anstaltsleiters und des SPD-Abgeordneten, Herrn Poster, gab der Bundesjustizminister in einem Referat einen kurzen Überblick über die bisherige Entwicklung und die Schwierigkeiten, die mit der Erarbeitung eines Entwurfes für ein Strafvollzugsgesetz verbunden sind.

"Die Reform ist eines der wichtigsten Vorhaben, mit denen wir uns auseinander zu setzen haben. Von meinem Amtsvorgänger, dem jetzigen Bundespräsidenten Heinemann, ist einer Kommission aus Wissenschaftlern und Praktikern die Aufgabe übertragen worden, Grundsätze und Grundlagen für die Reform des Strafvollzuges zu erarbeiten. Diese Arbeit ist im wesentlichen abgeschlossen. Sie wird, als Vorschlag zusammengefaßt, mir in aller Form übergeben werden. Damit haben wir dann im Bundesjustizministerium die Aufgabe, ein Regierungs- und Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Dieser Gesetzesentwurf soll nach unseren Planungen Ende dieses Jahres fertig sein. Wir haben die Hoffnung, daß das Parlament das Gesetz noch in dieser Wahlperiode verabschiedet.

.... Wir haben, obwohl seit Jahrzehnten die Rede davon ist, keine einheitliche Rechtsgrundlage für den Strafvollzug in der BRD. Das ist bei einer so grundlegenden Frage über die innere Ordnung unserer Gesellschaft kein guter Zustand; hier muß eine einheitliche Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Auf eine einfache These gebracht: Es geht darum, auch für denjenigen, der straffällig geworden ist und eine Strafe zu verbüßen hat, die

Bedingungen des Grundgesetzes in vollem Umfange, das heißt, soweit es mit dem Ziel des Strafvollzuges vereinbar ist, zu verwirklichen, seine Rechtsstellung als Bürger in unserer Gesellschaft voll anzuerkennen und zu wahren, mit den geringen Einschränkungen, die sich mit dem Zweck des Strafvollzuges ergeben.

Wesentlich ist: das Ziel des Strafvollzuges soll sein, demjenigen, der straffällig geworden ist, nicht nur bewußt zu machen, daß er sich mit seiner Verhaltensweise gegen die Interessen der Gesellschaft, der Gemeinschaft gestellt hat, sondern ihm auch zu helfen, die Verbindung zu der Gesellschaft zu wahren und die Wiedereingliederung in diese Gesellschaft zu schaffen.

Das ist nicht allein zu erreichen durch ein Gesetz, durch moderne Strafvollzugsgegebenheiten, durch neue Gebäude und äußere Voraussetzungen, sondern, und darin liegt ein entscheidendes Problem bei uns, für den Gesetzgeber und für diejenigen, die diese Reform durchsetzen wollen, es gehört dazu auch die Mitwirkung und die Bereitschaft der gesamten Gesellschaft, umzudenken, sich darauf einzustellen und zu helfen, daß ein solcher Reformgedanke auch verwirklicht werden kann."

Auf die Fragen: 1. Warum die Mitglieder der Strafvollzugskommission nicht in den Strafanstalten mit den Gefangenen die Probleme besprechen, 2. wann mit der Umstellung vom Bezugs- zum Entlohnungssystem und der Umwandlung der Anstaltsbetriebe in echte Produktionsstätten zu rechnen sei; 3. wie bei einer Entlohnung die Pfändungsschutzbestimmungen geregelt sein werden, 4. wie man einheitliche Ausführungsbestimmungen zum Strafvollzugsgesetz garantieren könne, erhielten wir die folgenden, gekürzt wiedergegebenen Antworten:

Zu Frage 1: "In der Kommission sind auch eine Reihe von Anstaltsleitern vertreten. Das Zusammenwirken von Theoretikern und Praktikern führt dazu, und das war ja auch der Sinn bei der Zusammensetzung dieser Kommission, daß sowohl theoretische Erkenntnisse, wie auch praktische Erfahrungen in die Arbeit der Kommission einfließen. Und meine Mitarbeiter sind sowohl im Ausland, wie auch in der BRD, immer wieder in Vollzugsanstalten gewesen und sammeln dort ihre Erfahrungen. ... Es ist nicht so, daß alles nur am grünen Tisch passiert; da wird viel Sachverstand mobilisiert, um zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen."

Zu Frage 2: "Sobald das Gesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen hat - und niemand ist gehindert, sie vorher zu realisieren. Mit einem Wort: Das ist nicht etwas, was man Ihnen zu Weihnachten 1971 beschert, sondern das wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Aber vergessen Sie bitte eines nicht: Reform des Strafvollzuges bedeutet nicht nur einfach ein neues Gesetz aufzuschreiben, das bedeutet eine ganz grundlegende Umstellung in unserer Rechtsordnung und in unserem gesellschaftlichen Verständnis."

Zu Frage 3: "Der Verdienst unterliegt, wie jeder Verdienst in der freien Wirtschaft, den normalen schuldrechtlichen Bestimmungen. Wir haben ja heute auch Pfändungsschutz. Eine der wesentlichsten Überlegungen dafür, zu sagen, es soll künftig gearbeitet und auch in der Strafhafte verdient werden, ist doch, daß man denjenigen in Ihrer Situation auch die Möglichkeit gibt, selbst etwas aktiv zu tun. Etwa: Schaden wiedergutmachen, Unterhaltsleistungen gegenüber der Familie zu erbringen oder Schulden zu zahlen. Dieses ist ein Stück Inhalt des neuen Strafvollzuges."

Zu Frage 4: "Die Kunst des Gesetzgebers ist es, ein Gesetz so zu formulieren, daß es selbst Juristen verstehen. Heute fehlt ein einheitlicher Ansatzpunkt, von dem aus man die Einzelregelungen ableiten kann. In Zukunft gibt es dann diesen Ansatzpunkt. Und da kann man nicht nach rechts oder links, sondern da kann man nur von diesem einen Ansatzpunkt aus die entsprechenden Regelungen treffen. Es kommt ein wesentliches Element hinzu: Daß die, die das tagtäglich in der Praxis anzuwenden haben, eben auch lernen und verstehen müssen, mit diesem Handwerkszeug, das ihnen durch dieses neue Gesetz in die Hand gegeben wird, umzugehen. Und: Diejenigen, die Strafgefangene sind, müssen nicht nur wissen, was ihre Rechte sind, die müssen auch lernen und verstehen, daß damit auch Pflichten verbunden sind."

Hoffen wir, daß auch die persönlich gewonnenen Eindrücke bei der endgültigen Formulierung des Gesetzestextes ihren Niederschlag finden.

* * * * *

jw.

Ein Vorkämpfer

In der Zeit vom 4. bis 8. Januar tagte in Berlin die Strafvollzugskommission. Die Anwesenheit in dieser Stadt nutzte Herr Dr. Hans Kühler, um in einer freien Stunde einen Abstecher nach Tegel zu machen und um dort ein kurzes Gespräch mit dem 'lichtblick' zu führen.

Herr Dr. Kühler hat vierzig Jahre lang als Gefängnispfarrer Häftlinge (darunter 107 während des Dritten Reiches zum Tode Verurteilte) betreut und ist auch noch im Ruhestand für die Sache der Gefangenen tätig. Dies geschieht in erster Linie

in seiner Funktion als Sachberater der Strafvollzugskommission. Außerdem ist er Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Recht.

Daß diese Berufungen nicht zu Unrecht erfolgt sind, spürten wir in unserem 90-minütigen Gespräch. Trotz der langjährigen Tätigkeit ist er seltsamerweise nicht, wie man es leider bei den meisten im Vollzug tätigen Personen immer wieder feststellen muß, 'betriebsblind' geworden. Er erhebt auch heute noch seine Stimme, um auf Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen.

Durch seine umfangreichen Kenntnisse in den ausländischen Straf-

rechten hat er gute Vergleichsmöglichkeiten und bekommt daher sehr viele Anregungen.

Dan nun einer seiner jahrzehntelang gehegten Wünsche, die Umstellung der Arbeitsbelohnung in eine Arbeitsentlohnung, in Erfüllung zu gehen scheint, widmet sich Dr. Kühler unter anderem auch den für Gefangene so wichtigen zwischenmenschlichen Kontakten. Unter diesen Begriff fällt auch die Verbindung des Täters zum Opfer.

Er bedauerte, daß "...ein Täter, der sühnen will, dies nicht kann, weil der Staat eine aktive, tatbezogene Sühneleistung nicht ermöglicht."

Und weiter: "Bemüht sich...der Pfarrer um notwendige Kontakte (zum Opfer), deren Notwendigkeit der Jurist offenbar nicht sieht, weil er abstrakt und nicht menschlich denkt, so wurden solche Aktionen von negativem Erfolg begleitet. So fremd ist uns der Gedanke an die Opfer, daß wir nur das Verhältnis Tat - Täter und Richter sehen."

In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis von Herrn Kühler interessant, daß nämlich das deutsche Strafrecht kaum etwas über die Wiedergutmachung aussage, während im italienischen (Italien ist ja nach unserer Meinung "soo rückständig") allein 42 Paragraphen enthalten sind, die ausschließlich die Wiedergutmachung regeln.

Unser bekannter Gast bemüht sich aber nicht nur um Schuldvergeltung und die Entschuldigung des Täters im wahrsten Sinne des Wortes, sondern er setzt sich für eine Humanisierung des Strafvollzuges ein und, da der Staat ja ausschließlich auf Sicherheit bedacht ist, für eine größere Berücksichtigung der Gefangeneninteressen.

Dr. Kühler: "Eine 'Aktionsgemeinschaft' der Entlassenen wäre sehr zu begrüßen. Aus den Sitzungen der Strafvollzugskommission weiß ich, daß vor allem die Politiker auch im 'Sonderausschuß Strafrecht' des Bundestages die Frage gestellt haben, wie man denn, solange es keine organisatorischen Interessenvertretungen der Gefangenen und Entlassenen in Form einer Gewerkschaft gebe, die Meinungen der vor allem vom Strafvollzug Betroffenen erforschen könne."

Hier anknüpfend, erzählte uns unser Gast von einer Umfrage eines kriminologischen Institutes in Holland, deren Ergebnisse als Vorschläge zu Reformen verwertet wurden.

Wir erfuhren aber auch, wie schwer es ist, Entlassene für Podiumsdiskussionen zu gewinnen.

"Das Hemmnis für diese Aktionsgemeinschaft wird immer sein, daß man gewohnt ist, Entlassene als Menschen 2. Klasse anzusehen, daß es aber schwer ist, solche Menschen für Aktionen zu finden, weil sie dann immer als Gezeichnete in Erscheinung tre-

treten und lieber mit der Sache nichts zu tun haben wollen. Sie sind froh, die Zäsur geschafft zu haben."

Herr Dr. Hans Kühler warnte uns in diesem Zusammenhange vor übertriebenem Optimismus. Gerade bei einer Institution, wie es der Strafvollzug ist, gehen die Neuerungen nicht so schnell vonstatten, wie man es sich wünscht und es dringend nötig wäre. Es zeigte sich in den letzten Jahren innerhalb der deutschen Justizgeschichte 'etwas Morgenrot', aber der Kampf -nahezu gegen Windmühlenflügel geführt - muß fortgesetzt werden.

Wir konnten an dieser Stelle nur einen kleinen Teil der besprochenen Probleme bringen, denn Herr Kühler warf eine Fülle von Fragen auf, die wir nach und nach zu beantworten versuchen. Einige der angeschnittenen Themen werden wir eventuell in den folgenden Ausgaben des 'lichtblicks' zur Diskussion stellen.

re.

* * * * *

Förderungsmaßnahmen

BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT UNTERSTÜTZT RESOZIALISIERUNGSBEMÜHUNGEN

Wie in der letzten Ausgabe, Nr. 12/1970, angekündigt, beschäftigt sich der zweite Teil des Berichts über den Besuch des Chefpräsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl, mit einigen speziellen Fragen.

So unter anderem mit einer vorgeschlagenen Erweiterung bestehender Anlern- und Umschulungsmaßnahmen. Hier müßten entsprechende Anträge der Anstalt formuliert und an das Landesarbeitsamt gerichtet werden. Über Finanzierungsmöglichkeiten entscheidet dann allerdings erst der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg.

Erfahrungsgemäß sind die Teilnehmer der bereits eingerichteten Kurse finanziell schlechter gestellt, als ihre 'Kollegen' in vergleichbaren Beschäftigungsverhältnissen; egal, ob es sich dabei um Anstalts- oder Fremdbetriebe handelt. Um einen größeren Anreiz zu schaffen und künftig noch vorhandene Ungerechtigkeiten zu verhindern, trugen wir den Vorschlag vor, für den einzelnen Ausgleichszahlungen zu leisten, die beim Arbeitsamt in der Form von Gutscheinen nach der Entlassung für die Absolventen der Lehrgänge verfügbar wären. Wir wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich der einzelne dadurch unter Umständen freier und sichergestellter fühlt und damit vielleicht auch eine andere Einstellung bei der Schadenswiedergutmachung gewinnt.

Es wurde uns zugesagt, zu prüfen, ob der Differenzbetrag zum 'Verdienst' derjenigen, die in Anstalts- oder Fremdbetrieben tätig sind, als ein Unterhaltsgeld in der dargestellten Art und Weise angelegt werden kann.

Das Problem der Einbeziehung der Insassen in die Renten- und Krankenversicherung wurde von Herrn Stingl sinngemäß so interpretiert: Seiner persönlichen Auffassung nach sollte eine echte Krankenversicherung, einschließlich der Familienangehörigen, eingerichtet werden. Die Sicherstellung in der Rentenversicherung wäre ebenfalls wünschenswert, sollte jedoch im Einzelfall - um Nachteile in der späteren Bemessungsgrundlage zu vermeiden - eingehend erörtert werden. Oftmals sind

Ausfallzeiten günstiger, besonders dann, wenn man die jetzige Arbeitsbelohnung als Verrechnungsgrundlage in Betracht ziehen würde.

Ausgangspunkt aller dieser Überlegungen ist eine ordnungsgemäße, gerechte Entlohnung; dadurch wären alle weiteren, damit zusammenhängende Fragen geklärt.

Immer wieder werden wir zu Möglichkeiten der Finanzierung von Fernlehrgängen durch die Bundesanstalt für Arbeit befragt. Hier läßt sich eine generelle Absprache nicht treffen. Uns ist allerdings zugesichert worden, daß dann eine Übernahme der Lehrgangskosten selbstverständlich erfolgt, wenn das Fernlehrinstitut von der Bundesanstalt für Arbeit im fachlichen Lehrangebot anerkannt ist.

Eine sehr wesentliche Voraussetzung, die möglichst reibungslose Integration des straffällig gewordenen Mitbürgers in die Gesellschaft zu gewährleisten, ist das auch von weitaus kompetenteren Persönlichkeiten und Institutionen immer wieder geforderte Freigängertum. Die Betroffenen werden nicht nur an den in der freien Wirtschaft geforderten Arbeitsrhythmus und -gang gewöhnt, sie haben daneben durchaus die Möglichkeit, später, - gesetzt den Fall, der Wunsch des einzelnen, gleichzeitig aber auch die Bereitschaft der Betriebe ist vorhanden -, in diesen Firmen arbeiten zu können.

Praktische Erfahrungen konnten bereits in anderen Bundesländern gesammelt werden.

Das, was in Berlin mit Unterstützung des Landesarbeitsamtes ansatzweise praktiziert wurde, droht durch Bürokratismus, Engstirnigkeit und mangelnde Einsicht zu scheitern. Wie uns vom Kontaktvermittler, Herrn Beck, mitgeteilt wurde, können Freigänger (sie unterscheiden sich von einem 'normalen' Arbeitnehmer dahingehend, daß sie 'wohnungsmäßig' an die Anstalt gebunden sind) wegen der Beanstandungen der GVP nicht mehr gefördert werden, da nach deren Auffassung ein Inhaftierter der Fürsorgepflicht der Anstalt unterliegt und von dieser in erforderlichem Umfang sicherzustellen ist. Tatsache bleibt jedoch, daß ein diesbezüglicher Fond (Haushaltsmittel sind nicht dafür vorgesehen) nicht existiert.

Aus diesem Grunde wurden verschiedene Bezirksämter angeschrieben, um für die Bereitstellung von Arbeitskleidung und Überbrückungsgeld Sorge zu tragen. Sie verhielten sich allerdings unter Hinweis auf Nr. 101 der DVollzO ablehnend. Diese Anordnung besagt jedoch nur, daß für den Fall einer Ausführung oder eines Ausganges der Gefangene mit der der Jahreszeit angepaßten Kleidung auszustatten ist.

Außerdem trug Herr Beck dem Chefpräsidenten vor, daß es als ausgesprochen bedauerlich anzusehen sei, daß infolge des AFG eine weitere Förderung der in der Jugendstrafanstalt Plötzensee eingerichteten Lehrgänge nicht mehr möglich ist, da der überwiegende Teil der Inhaftierten nicht über den erforderlichen Nachweis einer dreijährigen Arbeitnehmertätigkeit verfügt. Eine Förderung kann lediglich unter ausführlicher Begründung zur Person und zum beruflichen Werdegang in Sonderfällen durchgeführt werden.

Chefpräsident Stingl bat Herrn Beck, ihm einen ausführlichen Bericht auf dem Dienstweg zuzustellen.

Hoffen wir, daß die positive Resonanz dieses Gesprächs auch praktische Ergebnisse bringt.

Wir möchten abschließend und aus gegebenem Anlaß nochmals darauf hinweisen, daß sich diejenigen, die den Kontaktvermittler in der Anstalt nicht gesprochen haben, nach ihrer Entlassung umgehend vom Arbeitsamt als arbeitssuchend eintragen lassen sollten.

§§ Kurz und interessant

Nicht jeder hier Einsitzende, der Vater eines nichtehelichen Kindes ist, kennt das Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder (das sogenannte Nichtehelichengesetz) vom 1. Juli 1970.

Hierzu sei erst einmal folgendes gesagt: Dieses Gesetz verschafft nicht dem Vater, sondern überwiegend dem Kinde eine gesichertere Rechtsposition. Denn bislang war es doch so, daß das ehelich geborene Kind dem nichtehelichen gegenüber erhebliche Vorteile hatte. Dieser Unterschied soll durch gesetzliche Regelung abgebaut werden.

1. Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes galt das nichteheliche Kind im juristischen Sinne als mit dem Vater nicht verwandt. Da dies mit den biologischen Tatsachen nicht übereinstimmt, gilt diese widersprechende Regelung nicht mehr. Dadurch entstehen bedeutende, rechtliche Ansprüche des Kindes an den Vater, auf die wir noch ausführlich eingehen werden.

2. Das nichteheliche Kind trägt ab 1. 7. 1970 den Familiennamen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes trägt. Bei späterer Namensänderung der Mutter nimmt das Kind bis zum 5. Lebensjahr an dieser Änderung teil, danach nur noch auf Antrag. Nach Vollendung des 13. Lebensjahr ist keine Namensänderung mehr möglich.

3. Die Stellung der Mutter wird durch das Nichtehelichengesetz wesentlich verstärkt. Eine volljährige Mutter erhält mit der Geburt des Kindes die elterliche Gewalt und vertritt dann die gesamten rechtlichen Ansprüche des Kindes. Bei einer minderjährigen Mutter ruht die elterliche Gewalt bis zum Tage der Volljährigkeit. Der Vater kann die elterliche Gewalt nur durch Eheschließung mit der Mutter oder durch Adoption erwerben.

4. Die Mutter bestimmt, ob und in welchem Umfange der Vater Gelegenheit hat, mit dem Kinde persönlich zu verkehren. Wenn keine Einigung erreicht werden kann, ent-

scheidet das Vormundschaftsgericht.

5. Die Unterhaltungspflicht des Vaters für sein nichteheliches Kind ist gleichlautend wie für ein eheliche. Eine zeitliche Beschränkung ist nur insofern gesetzt, als das Kind eine selbstständige Lebensstellung erlangt haben muß. In Abänderung der früheren Bestimmungen sind nicht nur die Eltern und Großeltern ebenfalls unterhaltspflichtig, sondern auch das nichteheliche Kind ist bei gegebenen Voraussetzungen den väterlichen Verwandten gegenüber unterhaltspflichtig.

6. Der Vater ist verpflichtet, die Kosten zu tragen, die der Mutter infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung entstanden sind. Ebenso die Kosten für die 6 bzw. 8 Wochen vor und nach der Geburt des Kindes. Diese Frist kann in besonderen Fällen erweitert werden. Die Ansprüche gelten auch bei einer Tot- oder Fehlgeburt.

7. Wie oben angekündigt, hier die bedeutsamste Regelung, die die Änderung des Erbrechts betrifft. Das nichteheliche Kind erhält das volle gesetzliche Erbrecht, sofern das Kind nach dem 1. 7. 1949 geboren und der Vater nach dem 1. 7. 1970 verstorben ist. Doch nicht nur das Kind hat einen Erb- bzw. Erbersatzanspruch an den Vater, sondern auch der Vater hat Erb- bzw. Erbersatzanspruch an das Kind.



8. Das nach dem 1. 7. 1949 nichtehelich geborene Kind hat einen besonderen Anspruch auf vorzeitigen Erbaugleich, den es im Alter von 21 bis 27 Jahren geltend machen kann. Dieser Erbaugleich beläuft sich im Normalfall auf das Dreifache des jährlich zu zahlenden Unterhalts (es wird der Durchschnitt der letzten 5 Jahre genommen). Er kann bis auf das Einfache herab- oder bis auf das Zwölfwache heraufgesetzt werden.

Dieses Gesetz ist ein Grundstein zu größerer sozialer Gerechtigkeit für die nichtehelichen Kinder, hat aber eine alte Schwäche, die noch ausgeschaltet werden müßte; - wir meinen die Vaterschaftsfeststellung.

Es müssen auch weiterhin schwerwiegende Zweifel an der Vaterschaft bestehen, wenn man einer Verwechslung oder einer wissentlich falschen Angabe entgegen will.

re.

* * * * *

PRESSEMEDLUNGEN

Häftlings-Fortbildung

Strafgefangene dürfen in Schleswig-Holstein künftig an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen. Dieser Regelung hat jetzt der schleswig-holsteinische Justizminister in einem Schreiben an den Generalstaatsanwalt in Schleswig zugestimmt.

Die Teilnahme der Strafgefangenen an öffentlichen Veranstaltungen soll allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein. Die Veranstaltungen sollen der allgemeinen Bildung oder der beruflichen Fortbildung dienen. Außerdem dürfen die Gefangenen nicht fluchtverdächtig sein.

Berliner Morgenpost

* * *

Vorbestrafter in den Strafvollzug

Mainz. Im rheinland-pfälzischen Strafvollzugsdienst soll ein Vorbestrafter eingestellt werden. Dies kündigte Justizminister Heinrich Schneider vor der Presse in Mainz an. Es handele sich um einen Mann, der mehrere Monate hinter Gittern gesessen habe. Schneider rügte in diesem Zusammenhang, daß in der Wirtschaft die dringend notwendige Resozialisierung ehemaliger Strafgefangener immer noch nicht das notwendige Verständnis finde.

Frankfurter Rundschau

* * *

Italien will lebenslängliche Strafen abschaffen

Rom. In Italien, das seit dem Ende der faschistischen Ära die Todesstrafe nicht mehr kennt, soll jetzt auch der lebenslängliche Freiheitsentzug abgeschafft werden.

Einstimmig unterbreitete der Rechtsausschuß des Senats dem Plenum einen Gesetzentwurf, in dem die Höchststrafe künftig mit 30 Jahren Freiheitsentzug festgelegt ist. Nur in einigen Fällen, wie zum Beispiel bei Elternmord, sollen 40 Jahre verhängt werden. Zur Begründung der Vorlage erklärte der sozialistische Senator Michele Zuccala vor dem Plenum: "Wir sind der Ansicht, daß lebenslanger Freiheitsentzug ein Überbleibsel aus der mittelalterlichen Rechtskonzeption ist und heute weder moralisch noch juristisch gerechtfertigt erscheint. Wir fordern

seine Abschaffung, weil wir glauben, daß dem Menschen immer die Gelegenheit gegeben werden muß, sich rehabilitieren zu können."

Der Tagesspiegel

* * *

Hamburger Häftlinge im Hungerstreik

F.A.Z. Hamburg. Aus Protest gegen das generelle Verbot, mit eigenen Geräten Rundfunk zu hören, sind in der Strafanstalt Hamburg - Fuhlsbüttel mehrere Häftlinge in Hungerstreik getreten. Das größte Gefängnis der Hansestadt besitzt keine Gemeinschaftsübertragungsanlage. Der Gebrauch eigener Geräte war den Häftlingen "aus Sicherheitsgründen" untersagt worden. Mehrere Abgeordnete haben den Senat jetzt aufgefordert, das Verbot aufzuheben.

* * *

Höflich auch zu Strafgefangenen

Bonn. Strafgefangene werden künftig in Briefen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages nicht mehr wie Menschen zweiter Klasse behandelt. Die 25 Ausschußmitglieder haben einstimmig beschlossen, Strafgefangene - entgegen der bisherigen Praxis - ab sofort mit den im normalen Privat- und Geschäftsleben üblichen Höflichkeitsfloskeln anzureden.

War es bisher üblich, daß die Häftlinge ohne jegliche Anrede und Schlußformel angeschrieben wurden, so werden grundsätzlich alle Strafgefangenen jetzt mit "Sehr geehrter Herr", "Sehr geehrte Frau" oder "Sehr geehrtes Fräulein" angesprochen.

Nach dem neuen Beschluß sollen die Briefe mit "Hochachtungsvoll" beendet werden. Allerdings sind sich in diesem Punkt die Ausschußmitglieder einig, daß es in manchen Fällen - beispielsweise bei Sittlichkeitsverbrechern - widersinnig sei, sie mit "Hochachtungsvoll" zu begrüßen; es bleibt daher dem einzelnen Abgeordneten überlassen, hier eine entsprechende andere Grußform zu verwenden. Frankf, Rundschau

+ + +

Anmerkung der Redaktion zur vorstehenden Pressemeldung:

Es lebe der Unterschied! War es bisher der Strafgefangene schlechthin, der als zweitklassiger Mensch galt, so wird jetzt nach Tätergruppen differenziert.

Man hat also weiterhin seinen "Untermenschen". Man hat ihn trotz der wissenschaftlichen Erkenntnis, daß gerade der Sittlichkeits-täter im allgemeinen als Kranker anzusehen ist, der seine Triebe nicht steuern kann.

Wir vermögen nicht einzusehen, warum es "widersinnig" sein soll, ihn mit einer Floskel zu begrüßen, die dem Schreibenden keinerlei Verbindlichkeit auferlegt. Der Mahnbrief eines Gläubigers an seinen Schuldner pflegt schließlich - unbeschadet des meist negativ

gehaltenen Tones - mit einem ebenso unverbindlichen wie unwahren "Hochachtungsvoll" zu enden.

Oder sollte das "Hochachtungsvoll" eines Abgeordneten einen anderen Wertgehalt besitzen? Wir glauben, nicht.

Aber wir wollen nicht einfach so, sondern konstruktiv kritisieren. Vielleicht helfen die nachfolgenden Grußformeln für Schreiben an "moralisch Tieferstehende" dem Abgeordneten, wertvolle Zeit einzusparen. Unsere Vorschläge, sowohl Grüßpflicht als auch sittliche Differenzierung zu erfüllen, lauten:

"MIT PFLICHTGRÜßEN...", "FAST ACHTUNGSVOLL...", "MIT MORALISCHEN VORBEHALTEN...!"

*
* *
*

- * An dieser Stelle sollte eigentlich die erste Folge einer *
 * Fortsetzungsreihe veröffentlicht werden, die sich - wie un- *
 * sere Leser dem Inhaltsverzeichnis entnehmen können - mit den *
 * Problemen und Hintergründen, den Ursachen und Umständen aus- *
 * einandersetzen wird, weshalb der einzelne straffällig wurde. *
 * Wir bitten unsere Leser um Verständnis dafür, daß wir kurz- *
 * fristig die nachfolgende Änderung vornehmen mußten. *

* * * * *

Vorarbeiten beendet

Der hier im vollen Wortlaut wiedergegebene Bericht über die 13. Tagung der Strafvollzugskommission ist uns freundlicherweise von Herrn Professor Dr. Horst Schüler-Springorum auf dem Wege über die UNIHHELP zur Verfügung gestellt worden.

Professor Dr. Horst Schüler-Springorum ist seit 1967 Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafvollzug an der Universität Göttingen, darüber hinaus Mitglied der Vollzugskommission des Bundesjustizministerium und Vorsitzender der Deutschen Jugendgerichtsvereinigung.

Eine Reihe von Publikationen haben mit dazu beigetragen, daß er einen international anerkannten Ruf als Sachverständiger auf den Gebieten des Strafrechts und des Strafvollzugs genießt.

DIE STRAFVOLLZUGSKOMMISSION TAGTE IN BERLIN

Vom 4. bis 8. Januar hat in Berlin die 13. Arbeitswoche der Strafvollzugskommission stattgefunden. Der Auftrag, der der Kommission vom Bundesjustizministerium gestellt ist, geht bekanntlich dahin, ein Bundesstrafvollzug zu entwerfen.

Zwei Fragen, deren Regelung in diesen Entwurf hineingehören, bildeten Schwerpunkte der Berliner Tagesordnung:

Die Einrichtung eines kriminologischen Dienstes und der gerichtliche Rechtsschutz gegen Vollzugsmaßnahmen.

Zum Thema "Rechtsschutz der Gefangenen" waren gewisse Vorentscheidungen der Kommission schon bei früherer Gelegenheit gefallen. So bestand inzwischen Einigkeit darüber, daß weder an der Zulässigkeit noch an den Voraussetzungen einer Dienstaufsichtsbeschwerde, einer Petition oder einer Anrufung der Europäischen Menschenrechtskommission etwas geändert werden sollte. Zur Debatte stand vielmehr, ob es auch bei dem gegenwärtigen

Rechtsbehelf des Antrags auf gerichtliche Entscheidung und der Zuständigkeit der Strafsenate des Oberlandesgerichts, über ihn zu entscheiden, sein Bewenden haben sollte. Hier hat die Kommission auf das neue "Vollstreckungsgericht" zurückgegriffen, dessen Einführung der Gesetzgeber bereits beschlossen hat.

Die Entscheidung über Vollzugsmaßnahmen, durch welche ein Gefangener sich in seinen Rechten verletzt fühlt, soll, so wird nunmehr vorgeschlagen, künftig dem zuständigen Landgericht zufallen. Davon verspricht man sich u.a. eine größere "Vollzugsnähe" der mit dem Streit zwischen Gefangenen und Anstalt befaßten Richter. Um die Sache auch beim richtigen Namen zu nennen, wird im Kommissionsentwurf nicht von der Vollstreckungskammer, sondern von der "Vollzugskammer" des Landgerichts die Rede sein.

Die Einrichtung eines "kriminologischen Dienstes" ist ein seit langem von Wissenschaft und Voll-

Vollzugspraxis gemeinsam gehegter Wunsch. Es geht um die überörtliche Koordination und Auswertung der in den einzelnen Vollzugsanstalten gewonnenen Erkenntnisse über die Persönlichkeit des Straffälligen und der Erfahrungen bei dem Versuch, sie zu resozialisieren. Hierzu bedarf es wortwörtlich eines besseren "Über-Blicks" als bisher, nämlich der Möglichkeit, jene Erkenntnisse und Erfahrungen zentral zu überblicken. Denn nur auf diese Weise werden künftig die Mitarbeiter in der einen Strafanstalt auch aus den Erlebnissen und Fortschritten ihrer Kollegen in anderen Anstalten für ihre eigene Arbeit profitieren können. Der Kommissionsentwurf wird vorschlagen, in jeder Anstalt die Mindestvoraussetzungen dafür zu schaffen, daß ein solcher Informationsprozess mit "Rückkoppelung" in Gang kommt.

Andererseits - und damit verlassen wir die engere Thematik der Berliner Tagung - werden die Aufgaben des kriminologischen Dienstes natürlich nur einen Bruchteil des von allen Mitarbeitern künftig zu leistenden "Dienstes" ausmachen. Daß dazu viel mehr auf die Arbeit mit Straffälligen spezialisierte Fachkräfte in den

Vollzug einziehen müssen und zugleich der bisherige Aufsichtsdienst viel stärker auch mit Behandlungsaufgaben befaßt werden muß, ist wohl keinem Mitglied der Kommission je zweifelhaft gewesen. Die damit verbundenen Notwendigkeiten der Aus- und Fortbildung wurden in Berlin noch einmal bekräftigt.

Eine Art Probe auf das Exempel aller Kommissionsvorschläge bildeten schließlich die kritischen Referate einiger Spezialisten des Verfassungsrechts, die den Entwurf auf seine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz (und hier vor allem mit den Grundrechten) abklopften. Sieht man von wenigen Änderungen ab, die in Nebenpunkten nötig wurden, kann auch diese Prüfung als im ganzen bestanden gelten. Mit Erleichterung nahm die Kommission zur Kenntnis, daß die Grundlinien des Entwurfs verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden seien; das gilt sowohl für die angestrebte Ausrichtung des ganzen Vollzuges auf das Behandlungsziel hin (mit den notwendig erweiterten Spielräumen für sachverständige Einzelanordnungen) als auch für den Grundsatz, daß der Gefangene nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht hat, daran mitzuwirken, daß die Zeit im Vollzug ihn gegen künftige Rückfälle besser wappnet als bisher.

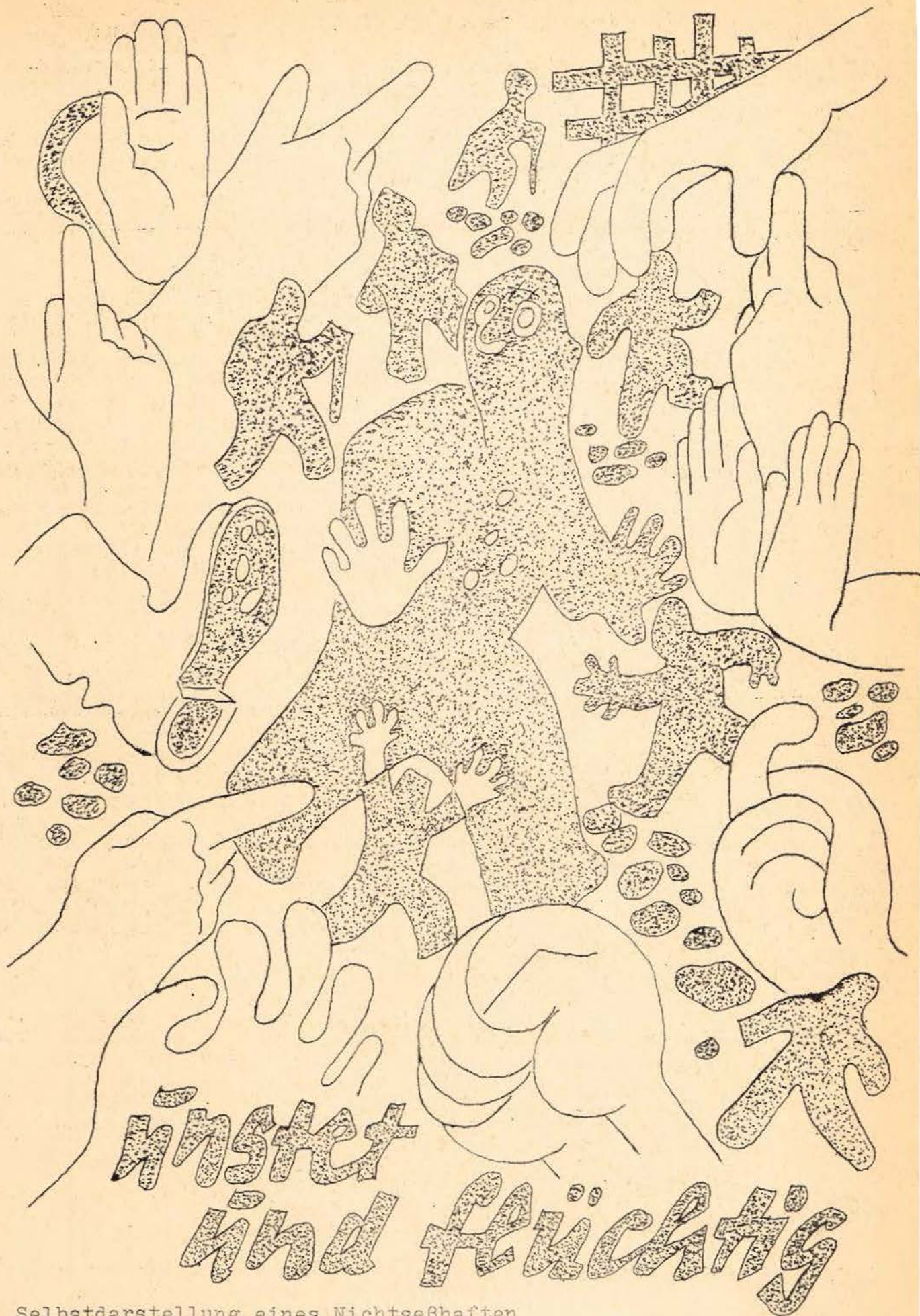
Die Tagung in Berlin bildete den Abschluß der Hauptarbeit am Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes. Aus diesem Anlaß besuchte der Herr Bundesjustizminister die Kommission und nahm zeitweise an ihren Beratungen teil. Es kam zu einer Pressekonferenz, auf der der Minister und - als Kommissionsvorsitzender - Herr Professor Sieverts sich den Fragen der Journalisten stellten. Bei diesem Anlaß trat deutlich zutage, daß das schwerste Stück der Vollzugsreform erst noch zu schaffen bevorsteht: nämlich die Reform zu einem Gedanken zu machen, der jedermann etwas angeht.

gez. Professor Dr. Horst Schüler-Springorum

*/**/**/*

BERICHTIGUNG

Bei unserem Rückblick auf die Veranstaltung der 'Stachelschweine' ist eine Namensverwechslung vorgekommen. Nicht Achim Röcker, sondern selbstverständlich Wilfried Herbst war der Partner von Wolfgang Gruner. - Wir bitten um Entschuldigung.



Selbstdarstellung eines Nichtsehaften

Eine Lehrerin - aufmerksame und engagierte Leserin des 'lichtblicks' - übersandte uns die umseitige Darstellung. Sie schrieb dazu:

"Das beigelegte Bild 'Selbstdarstellung eines Nichtseßhaften' beschrieb die 9. Klasse (ohne Anweisung vorher). Drei Jungen legen ihren Aufsatz bei."

Lesen Sie, wie zwei Jungen - 14 bzw. 15 Jahre alt - über die aufgezeigten Probleme denken. Der dritte Aufsatz, obwohl ebenso eindrucksvoll, konnte aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden.

MEINE GEDANKEN ZU DEM BILD "SELBSTDARSTELLUNG EINES NICHTSESSHAFTEN".

Unstet....flüchtig! Seine Bewegung verrät Taumel. Taumel zwischen den Meinungen seiner Mitmenschen. Er - der Angriffspunkt vieler Menschen. Das Gros der Menschheit (seiner ihn umgebenden Menschheit) ist gegen ihn. Fäusteballen, mahnende sowie drohende Finger, abweisende Hände, wegweisende Finger, Fußtritte verdeutlichen das Reagieren der Leute auf sein Erscheinen hin. Nur ein sehr geringer Teil ist für ihn. Lokkende Hände kann oder darf er nicht beachten. Häufig muß er flüchten, doch die Ablehnung ihm gegenüber bleibt. Er selbst ist machtlos gegen die feindlich gesinnte Welt, die ihn umgibt. Aber der Weg ins Gefängnis bleibt offen, und häufig steht er dicht davor, kommt aber wieder los. Die Straße ist sein einziger und dauerhafter Freund. Bei den Menschen ist er verachtet. Wieder läuft alles auf das Gefängnis hinaus. Es bleibt als Ausweg. Freunde, die er manchmal findet, darf er nicht beachten. Und so schließt sich der Kreislauf. - Ein Weg ohne Ende. Das Bild ist recht einfach gezeichnet. Es verfehlt deshalb durchaus nicht seine Wirkung. Die vielen grauen Gestalten, welche mehr Schatten ähneln, stellen nur eine Person dar: ihn - den Nichtseßhaften. Die Hände und der Fuß stehen nicht für bestimmte Personen, sondern verdeutlichen die Menschen, denen er begegnet, also die Menschheit.

W. Urban

MEINE GEDANKEN ZU DEM BILD "SELBSTDARSTELLUNG EINES NICHTSESSHAFTEN".

Im Mittelpunkt des Bildes steht der Nichtseßhafte. Er hat die Hände weit von sich gestreckt, er blickt sich ängstlich nach allen Seiten um, und in seinen Augen steht all das Elend seiner Situation. Oben im Hintergrund sieht man, wie er aus dem Gefängnis kommt. Er geht unbeschwert auf ein neues Leben los, bestimmt kommt er mit den besten Vorsätzen aus dem Gefängnis. Doch eine Hand greift nach ihm, und ein Finger zeigt nach dem Gefängnis. Von dort kommst du, du bist ein Ausgestoßener, dort ins Gefängnis gehörst du wieder hin, wollen die beiden Hände ausdrücken. Die nächsten Hände zeigen abweisend die Handflächen. Nun, mit einem ehemaligen Häftling will man nichts zu tun haben. Man ist ja ein grundehrlicher Bürger! Auf seiner nächsten Station wird der Nichtseßhafte von einem Finger angelockt. Wahrscheinlich ist es ein ehemaliger Kumpel. Doch der Sträfling will damit nichts zu tun haben, er hat genug von Verbrechen. Er will ein neues Leben anfangen, deshalb läuft er weg. Aber da droht von woanders eine Faust, man zeigt mit dem Finger nach ihm. Er muß vor seinen Mitmenschen weglaufen, weil er einmal einen Fehltritt begangen hat. Nun sieht man ihn mit einem Stock gehen. Der Häftling ist gebrochen und alt geworden, weil seine Mitmenschen ihm keine Chance geben. Und immer noch wird er abgewiesen. Man zeigt mit dem Zeigefinger auf das Gefängnis, eine Hand gebietet ihm Halt, ein Halteschild vor einem neuen Leben. Man will sich keine Umstände machen. Was interessiert einen denn schon der Mitmensch? Man mußte selber allein fertig werden, also muß es der andere auch. Es ist egal, ob der andere gebrochen in das Gefängnis zurückkommt, weil ihm alle Wege zu einem ordentlichen Leben versperrt sind. Hauptsache, man hat selber seine Schäfchen im Trockenen.

Th. Frank

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

Neues vom Küchenbeirat

Der Küchenbeirat existiert noch! Zwar ist das Haus III vorübergehend ohne Vertreter, da der bisherige Delegierte sein Amt infolge "Überlastung" niedergelegt hat, doch hoffen wir, daß diese Lücke bald wieder geschlossen werden kann; einige Anwärter haben sich gemeldet. Es wird vielfach behauptet, der Küchenbeirat sei lediglich Befehlsempfänger und Sprachrohr der Wirtschaftsabteilung. Der Beweis dafür ist nicht erbracht und - wird nicht leicht zu erbringen sein, weil die Sitzungen gewissermaßen unter "Ausschluß der Öffentlichkeit" stattfinden. Wir hoffen jedenfalls, daß unsere Vertreter in Sachen "Magenfahrplan" die entsprechenden Anliegen energisch vortragen.

* * * * *

Anstaltsbäckerei bereitete Überraschung

Sehr angenehm überrascht wurden wir durch die Bäckerei, als sie uns am Heiligabend mit frischen Schrippen und am 1. Feiertag auch noch mit Kuchenbrötchen "bescherte". Dank und Anerkennung unseren Bäckern, die erhebliche Überstunden (Arbeitsbeginn Mitternacht) auf sich nahmen, um ihren Mitgefangenen diese Weihnachtsfreude zu bereiten.

* * * * *

Tonstudio III geschlossen

Einen erheblichen Beitrag zur Auflockerung des allgemein als monoton empfundenen Rundfunkprogramms, leistete die Tonbandgruppe III in den letzten Monaten. Die z.T. sehr guten und technisch einwandfreien Sendungen dieser Gruppe fanden einen immer größer werdenden Zuhörerkreis unter den Insassen. Auch die Weihnachtswunschsendung, die den Angehörigen der Inhaftierten die Möglichkeit bot, Grüße und Wünsche für ihre Lieben abzugeben, war ein voller Erfolg. Sie sollte auch der Start zu einer fortlaufenden Sendung sein. Die Arbeit dieser Gruppe zeigte eindeutig, daß Gefangene die Bereitschaft, aktiv am Vollzugsgeschehen mitzuwirken, aufzubringen bereit sind, wenn ihnen Möglichkeiten dazu gegeben werden. Diese Bereitschaft sollte auch an maßgeblicher Stelle nicht unterschätzt werden. Am 13. Januar wurde dieses Studio geschlossen. Im Haus II wird ein Zentralstudio für die ganze Anstalt eingerichtet. Nicht die Zusammenlegung aller Studios, sondern die Art, wie den Mitarbeitern des Studios diese Tatsache mitgeteilt wurde, lassen Bedenken aufkommen. Ohne die unmittelbar Betroffenen vorher anzusprechen, oder anzuhören, wurde eine Entscheidung gefällt, die wenig Finger-

spitzengefühl erkennen läßt. Hatte man vergessen, daß es erwachsene Menschen sind, die monatelang ihre ganze Energie in den Aufbau des Studios gesteckt haben?

+++

Informatives Gespräch mit Abteilungsleiter III

"Wir haben sehr viel Neues vor; es ist aber alles noch geheim!" Diese aufschlußreiche Information bekamen wir am 20. Januar vom Abteilungsleiter III, Herrn Regierungsrat Franke. Einige Neuigkeiten konnten wir diesem Gespräch jedoch entnehmen. So wird als erstes Projekt in diesem Jahr eine "Wienerwald-Klausur" (sprich: Sprechstundenraum) in der ehemaligen Tischlerei III eingerichtet. Dieser Raum soll einen völlig anderen Charakter haben als die bisher üblichen Sprechstundenräume: Auch soll der die Sprechstunden leitende Beamte - hinter einer Glasscheibe sitzend - nur noch beobachten und nicht mehr zuhören.

Hierzu verweisen wir noch auf die Antworten des Anstaltsleiters, auf Seite 28 dieser Ausgabe. Die Einrichtung eines festen Stationsdienstes für die Beamten verzögert sich durch den z.Zt. noch laufenden Schichtdienst bis Anfang März (1971?).

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

WEITERE LEHRGÄNGE IN SICHT?

Möglicherweise hat das Gespräch des 'lichtblicks' mit dem Chefpräsidenten der Bundesanstalt für Arbeit (BA), Herrn Josef Stingl, neben den intensiven Bemühungen einiger Herren des Landesarbeitsamtes Berlin, dazu beigetragen, daß sich die BA jetzt schon entschlossen hat, ein größeres Projekt auf Lehrgangsbasis in der hiesigen Anstalt zu starten.

Dafür müssen erhebliche finanzielle Mittel investiert werden. Außerdem sind noch einige organisatorische Fragen auf höherer Ebene zu klären.

Sobald feste Daten und Termine vorliegen, werden wir unsere Leser über dieses vielversprechende Objekt eingehend informieren.

+++

EIN JAHR BERUFSBEGLEITENDER UNTERRICHT FÜR SCHRIFTSETZER

Am 9. Januar jährte sich der Tag des Bestehens dieser Gruppe zum ersten Male. Rückblickend können die Gruppenteilnehmer mit der bisher geleisteten Arbeit durchaus zufrieden sein. Auch ein wohlformulierter Brief des Anstaltsleiters wird als Beweis dafür gewertet, daß man höheren Ortes auf diese Gruppe aufmerksam geworden ist.

Ebenso scheint der erste Besuch des Leiters der pädagogischen Abteilung zu deuten sein, der sich eingehend über das Gruppengeschehen informierte. Ihm wurden auch die den Unterricht betreffenden Probleme - das Fehlen eines Fachlehrers sowie die finanzielle Sicherstellung benötigter Materialien - vorgetragen. Er versprach, nach einer Lösung zu suchen.

Zu gegebener Zeit wird er an dieses Versprechen erinnert werden.

+++

RUHIGE FESTTAGE IN TEGEL

Gesprächen mit Beamten konnten wir entnehmen, daß die vergangenen Feiertage für sie die ruhigsten seit Jahren hier in Tegel waren.

Dazu mag in erheblichem Maße der Zusammenschluß beigetragen haben, der ohne viel Schwierigkeiten vonstatten gegangen war.

+++

LICHTSCHLEUSE IM KULTURSAAL

In den ersten Tagen des neuen Jahres ist im Kultursaal eine Lichtschleuse angebracht worden, um in Zukunft einen ungestörteren Filmablauf zu garantieren. Der früher beim Öffnen der Tür entstehende Lichteinfall ist damit auf ein Mindestmaß verringert.

+++

VERDIENTE BEAMTE IM RUHESTAND

Zwei beliebte Verwalter der hiesigen Anstalt sind mit Beginn dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Mit diesen Beamten, den Herren Pohl und Tetzlaff, verliert die Anstalt zwei Kräfte, die sich stets bemüht haben, eine Atmosphäre der Ruhe und des Friedens um sich zu verbreiten. Wir danken ihnen für diese Haltung und wünschen ihnen einen ruhigen Lebensabend.

+++

SPORTWART WIRD ENTLASSEN

Der Sportwart der Abteilung III, 'Eddy', wird zum Monatsende entlassen. Er hat sich um den Sport in dieser Anstalt sehr verdient gemacht und hinterläßt eine nur schwer zu füllende Lücke. Für seinen weiteren Lebensweg wünschen wir ihm ALLES GUTE und VIEL ERFOLG beim Eintritt in die "Zivilisation".

+++

MAN "BÜFFELT" WIEDER

Pünktlich am 7. Januar hat die Schulabteilung im Haus IV den Unterricht wieder aufgenommen, nachdem die Weihnachtsferien das erste Trimester abgeschlossen hatten. Zwei durch Entlassung und "eigenmächtig verlängerten Urlaub" freigewordene Plätze in der Realschulklasse wurden neu besetzt.

INFORMATION

BERLIN-SITUATION

Am 28.1.71, um 19.00 Uhr, hält der Polithistoriker Boto Thomas vor dem erweiterten Kreis der Arbeitsgemeinschaft 'Politische Bildung' einen interessanten Vortrag über die heutige "Berlin-Situation".

+++

LICHTBILDERVORTRAG

Für die Gruppe Frauboos erscheint am 30. 1. 71 als Gastdozent Herr Gallas und bringt einen Lichtbildervortrag über "Kreta - Land und Kultur".

+++

GENERALINTENDANT ZU GAST

Der Generalintendant der Berliner Städtischen Bühnen, Herr Boleslav Barlog, wird sein Versprechen, das kulturelle Angebot in Tegel zu bereichern, in Kürze wahr machen. Am 31. 1. 71 will er in Begleitung einer Dame und eines Herrn erscheinen. Wer die Betreffenden sind, steht noch nicht fest; es wird aber über die Rundfunkanlage bekanntgegeben.

+++

DER SCHLÄFER REGT SICH

Im Haus II zeichnen sich die ersten Aktivitäten seitens der Beamten ab. Nachdem man lange "der Ruhe pflegte", wurde jetzt die erste Vollzugsgruppe ins Leben gerufen - und das unter Leitung zweier Beamter.

Hoffen wir für die Insassen des Hauses II, daß dieses Beispiel Schule macht und sie nicht länger als "Stiefkinder" der Anstalt betrachtet werden müssen.

+++

DICHTERLESUNG

Herr Dietrich Frauboos wird am 13. 2. 71 in Gesellschaft der allseits bekannten und beliebten Frau Erika Dannhoff erscheinen, die eine Dichterlesung abhalten will.

DER JANUAR-SPIELFILM...

läuft erst gegen Ende Februar. Gegenwärtig werden Berge von Katalogen gewälzt, um einen Film zu finden, der dem "Tegeler" Geschmack entspricht. Lassen wir uns also überraschen, welche "Früchte" diese Bemühungen tragen werden.

+++

WEIHNACHTSAUSSTELLUNG

Die von der 'unihelp' organisierte Verkaufsausstellung ist inzwischen beendet worden. Einen detaillierten Bericht darüber können wir erst in der Februar-Ausgabe bringen, da noch genauere Angaben fehlen.

+++

SPENDENAKTION LAUFT

Die von 150 Insassen des Verwahrauses III angeregte Spendenaktion zugunsten Berliner Waisenkinder verspricht ein voller Erfolg zu werden. Wir bitten auch in diesem Falle, den genauen Bericht hierüber unserer nächsten Ausgabe zu entnehmen.

+++

AUTOGENES TRAINING

Herr Pfarrer Fassbender wird, soweit Interesse vorhanden ist, in den einzelnen Häusern Gruppen für autogenes Training betreuen. Nähere Einzelheiten darüber gibt die 'Sozialpädagogische Abteilung' per Rundfunkanlage bekannt.

+++

BERICHTIGUNG!

Infolge eines Versehens ist bei der Benennung des Rätsels auf Seite 38 ein Fehler entstanden. Um unseren Rätselfreunden Mühe zu ersparen, wird darauf hingewiesen, daß es sich um ein

SILBENKREUZWORTRÄTSEL handelt.

HAUS DER KIRCHE

In den Adventsfeiern des "Hauses der Kirche" hat dessen Leiter, Herr Pfarrer Dr. Hanselmann, bekanntgegeben, daß er darum bemüht sein wird, den Anforderungen, die an die Arbeit seitens des Senats und der Anstaltsleitung immer wieder gestellt werden, gerecht zu werden, um den Dienst an den Gefangenen fortsetzen zu können. Hierbei sind jedoch beachtliche Schwierigkeiten zu überwinden. Da Herr Pfarrer Dr. Hanselmann erst Anfang Januar wieder in Berlin sein wird und der erforderliche Plan samt der Liste der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter erst dann erstellt werden kann, bleibt nichts übrig, als im Monat Januar zu pausieren und im Februar erneut einzusetzen, soweit die Genehmigung dazu erteilt wird. Nachdem eineinhalb Jahre nötig waren, überhaupt eine solche Arbeit ins Leben zu rufen und die ersten Nöte im Abklingen zu sein scheinen, wäre es sehr zu bedauern, wenn man den Wert dieser Aktivität unterschätzen würde und die mit soviel Hoffnung begonnene Tätigkeit zum Erliegen käme. Gab es doch aus dem Kreise der Teilnehmer dieser Gruppen wohl bis auf wenige ablehnende Stimmen insgesamt gesehen ein positives, oft begeistertes Echo.

Pfr. Wolbrandt

+++

PFARRER ALS FILMKRITIKER

Wie bereits im Kirchenfunk angekündigt, will und wird Herr Pfarrer Fränkle im 'lichtblick' einige kritische Anmerkungen zum Fernsehfilm "Weihnachten in Tegel" veröffentlichen. Die angeforderte Kopie dieses Streifens, Grundlage einer möglichst objektiven Darstellung, war bis zum Redaktionsschluß in Berlin noch nicht eingetroffen, so daß er und wir unsere Leser trösten müssen.

Unserer Meinung nach sollten dann an gleicher Stelle die verantwortlichen und kritisierten Mitarbeiter des Fernsehteams Gelegenheit erhalten, selbst zu Wort zu kommen; die Fairness gebietet es einfach!

+++

GOTTESDIENST IM NEUEN GEWAND

Der zweite Sonntag im neuen Jahr

brachte für die Kirchengemeinde der Strafanstalt Tegel einen Gottesdienst besonderer Art. Der Bläserchor der Jungen Gemeinde "Alt Wittenau", unter Leitung von Herrn Wellmann, brachte der Gemeinde Kirchenmusik in alter und moderner Form nahe. Der Chor wurde von Herrn Pfarrer Fränkle eingeladen und fand sich sofort bereit, dieser Einladung Folge zu leisten. Wir möchten Herrn Pfarrer Fränkle für sein Bemühen danken, den Gottesdienst aufzulockern und neue Formen zu finden. Wir bitten ihn, in seinen Bestrebungen nicht nachzulassen, sondern seinen Weg weiterzuverfolgen. Wir danken der Jungen Gemeinde für ihr Kommen, und knüpfen die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen an.

+++

PROBLEME - PROBLEME

Vor einigen Wochen fand ein interessantes, mehrstündiges Informationsgespräch zwischen der Diplom-Psychologin des JVA, Frau Dr. Steinemann, und dem 'lichtblick' statt. Wegen technischer Schwierigkeiten konnte die Tonbandaufnahme erst jetzt ausgewertet werden.

Einen ausführlichen Bericht lesen Sie in der Februar-Ausgabe.

+++

URHEBERRECHT!

Am 31.12.70., dem Silvesterabend, machte uns der Leiter der Geschäftsstelle Erwachsenenbildung, Herr Mende, auf die Tatsache aufmerksam, daß die Geschäftsabkürzung 'libli' für unsere Zeitung seinem schöpferischen Geiste entsprungen sei.

Er warnt uns und andere vorsorglich vor Gebrauch dieses seines Geistesblitzes, da er nach Rücksprache mit einem sachverständigen Patentanwalt, die Absicht habe, diesen Ausdruck unter Urheberrecht zu stellen und mit einer Schutzgebühr zu versehen, um sich und sein geistiges Eigentum vor mißbräuchlicher Benutzung durch Plagiatoren zu schützen!

Anmerkung: Der Plagiator ist Schadensersatzpflichtig und seine Erzeugnisse unterliegen auf Antrag des Geschädigten der Vernichtung.

DIE BETRIEBSREPORTAGE: BUCHBINDEREI

Dein Arbeitsplatz ?

Der erste Eindruck beim Betreten der Buchbinderei ist verblüffend. Räume, Ecken, Winkel, niedrige Decken, Arbeitstische, die den Gedanken aufkommen lassen, sie seien ein Sammelsurium längst vergangener Zeiten. Regale, Kästen und Stellagen könnten von Antiquitätenhändlern stammen. Aus dunklen Ecken kommen uns materialtragende Leute entgegen, andere verschwinden in einem Gitterkäfig, aus dem Gemurmel erklingt. Die kleinen Fenster lassen nur wenig Licht ein, dadurch erscheint alles in einer trüben, diffusen, den tristen Eindruck noch verstärkenden Helligkeit. Unmodern, unpraktisch, unübersichtlich, denkt man bei diesem Anblick unwillkürlich und würde diesen Platz am liebsten schnell wieder verlassen.

Doch sagt dieser erste Eindruck nichts über Arbeitsbedingungen, Betriebsklima und Arbeitsmoral aus. Hat man den ersten Schock überwunden und ist mit der Umgebung etwas vertrauter geworden, stellt man überrascht fest, daß überall in dieser "Höhle" emsige Tätigkeit herrscht. Davon zeugen die herumstehenden Materialien wie Bücher- und Zeitschriftenstapel, Kartonagen, Leimtöpfe, Papierstöße, Kunststoffe in verschiedenen Farben, goldgeprägte Einbände usw., über die man überall stolpern kann.

Davon zeugen aber auch die ca. 40 Insassen, die hier beschäftigt sind. Ohne lärmende Geschäftigkeit wird solide Handwerkskunst ausgeführt. Wir wollten uns über diesen Betrieb informieren und geben in der nachfolgenden Zusammenfassung unseren gewonnenen Eindruck wieder.

Dieser Betrieb ist eine ausgesprochene Sortimentsbuchbinderei, d.h., es wird nicht in Serienproduktion gearbeitet, sondern es werden Klein- und Kleinstaufträge ausgeführt. Das Schwergewicht liegt dabei auf Neueinbindungen älterer Bücher. Daneben werden Zeitschriften und Broschüren eingebunden, Kartonagen und Briefumschläge hergestellt. Auftraggeber sind hauptsächlich Kanzleien, Berliner Senatsdienststellen, einige Bezirksbibliotheken, Schulbüchereien, Dienststellen der Polizei und andere, der Öffentlichen Hand unterstehende Betriebe. Alle Arbeiten erfordern besondere Aufmerksamkeit, denn die Auftraggeber, meist penible Bibliothekare und Archivare, haben fast immer eine feste Vorstellung von der Ausführung ihrer Aufträge. Ihren Wünschen muß auf jeden Fall Rechnung getragen werden. Daher läßt diese Tätigkeit dem einzelnen nicht viel Spielraum zur Entfaltung seiner Gestaltungsmöglichkeiten und seines Schönheitssinnes. Handwerkliches Können ist Trumpf; der Kunde ist König.

Geleitet wird der Betrieb von drei Werkbeamten, von denen einer Buchbindermeister ist und die anderen zwei sich durch langjährige Arbeit im Gewerbe sehr viel Fachkenntnis erworben haben. Sie sehen sich als Team, das die Arbeit untereinander ergänzend aufteilt.

Mit den hier beschäftigten Insassen sind sie sehr zufrieden. Es wird weniger Pfuscharbeit geleistet als in vergleichbaren freien Betrieben. Das wirkt sich auch auf die Auftragslage des Betriebes aus, denn gute Arbeit ist immer noch die beste Reklame. Werbung darf man ja nicht treiben. Auch in Zukunft wird es nicht an Aufträgen mangeln, man kalkuliert sogar einen stärkeren Arbeitsanfall ein, da immer mehr kleine Betriebe in der freien Wirtschaft ihre Pforten schließen müssen und deren Kunden dann hierher kommen. Deshalb möchte man diesen Betrieb ein wenig modernisieren. Außer einigen neuen Hilfsgeräten usw. ist nicht viel notwendig. Man braucht

keinen supermodernen Maschinenpark, da er doch nicht voll ausgenutzt werden könnte.

Den Gesprächen mit den dort Beschäftigten konnten wir entnehmen, daß auch sie mit dem Betriebsklima und den Arbeitsbedingungen recht zufrieden sind. Klagen wurden über die Räumlichkeiten, das Inventar und - was ein sehr großes Problem zu sein scheint - eine fehlende Warmwasseranlage laut. Auch die Werkmeister wiesen uns auf diesen Punkt hin.

Körperlich schwere Arbeit wird nicht geleistet. Dafür gibt es einige ausgesprochene Spezialtätigkeiten, die innerhalb des Betriebes ausgeführt werden und die höchste Sorgfalt erfordern. Mitunter werden wissenschaftlich und antiquarisch sehr wertvolle Bücher in Bearbeitung gegeben, deren Beschädigung unersetzlichen Schaden bedeuten würde. Um kleinere Arbeiten selbstständig ausführen zu können, bedarf es einer Einarbeitungszeit von ca. 4 Wochen. Wer genügend Fachkenntnis erwirbt und handwerkliches Können zeigt, kann nach seiner Entlassung durchaus eine gutbezahlte Stellung bekommen. Bewerber für diese Arbeit sollten aber beachten, daß sie stehend arbeiten müssen; aus arbeits-technischen Gründen sind Leute mit Schweißhänden nicht gefragt. Das Belohnungssystem ist genauso "gut" wie in allen anderen Werkstätten der Anstalt. Nur wird hier nicht unbedingt die Leistung, sondern die Qualität der geleisteten Arbeit bewertet.

Mit den Werkmeistern verstehen sich die Insassen recht gut. Einer wird als "Beichtvater" betrachtet, der andere ist der Fachmann und der dritte der "Buhmann" des Betriebes. Leicht schmunzelnd nehmen die Beamten diese Beurteilung seitens ihrer Leute hin. Man hat den Eindruck, als wären sie mit dieser Regelung sogar einverstanden, denn sie fördert den Betriebsfrieden. Allerdings versichern sie, daß ein offenes Wort am rechten Platz immer ein offenes Ohr finden wird. Sie bekunden einstimmig, daß sie für die Sorgen und Wünsche der Insassen sehr aufgeschlossen sind und - soweit es ihre Position zuläßt - auch gelegentlich anstaltsinterne Schwierigkeiten ihrer Leute bereinigen.

Das sind im allgemeinen die uns wesentlich erscheinenden Eindrücke, die wir von der Buchbinderei gewonnen haben. Soweit wir es beurteilen können, ein guter und für handwerklich begabte Insassen durchaus empfehlenswerter Betrieb.

hag.

+++

Kirche und Vollzug

Der folgende Beitrag, übrigens der erste seiner Art aus dem Pfarrerkollegium der Strafanstalt Tegel, ist uns freundlicherweise von Herrn Fränkle zur Verfügung gestellt worden.

Er zeugt von einer sachlich-nüchternen Beurteilung der vielfältigen Aufgaben eines Anstaltspfarrers.

Doch überlassen wir das abschließende Urteil unseren Lesern.

DER GEFÄNGNISPFARRER UND SEINE AUFGABE IM STRAFVOLLZUG.

Die Kirche und ihre Vertreter geraten immer mehr in das Schußfeld allgemeiner Kritik, die oft alles andere als sachlich ist. Es ist Mode geworden, eine negative Meinung über die Kirche zu vertreten. Positive Veränderungen im Raum der Kirche werden kaum noch registriert; sie passen nicht in das Bild, das die Öffentlichkeit von der Kirche hat. Ähnlich ist es mit dem Strafvollzug. Ein Beweis besonderer Art war der Fernsehfilm über Tegel, der am 20.12.70 die Zuschauer "informierte".

Der Gefängnispfarrer muß sich doppelter Kritik aussetzen: er ist Vertreter der Kirche und Mitarbeiter im Strafvollzug. Mich interessieren, seit über 4 Jahren in diesem Beruf,

verständlicherweise Gegenwart und Zukunft der Gefängnis-seelsorge. Die Vergangenheit, beliebter "Aufhänger" mancher Kritik, beschäftigt mich weniger. Sie ist vorbei, wir müssen uns neu orientieren und können höchstens daran erinnern, daß die Kirche immerhin eine Art Schrittmacher-Funktion im humanisierten Strafvollzug hatte.

Die Gegenwart? Noch immer ist der Pfarrer weithin Ersatzfigur, wenn andere nicht können oder wollen. In steigendem Maße aber wird er durch andere Kräfte ersetzt, die sich der Betreuung des Gefangenen widmen: Sozialarbeiter, Psychotherapeuten und andere. Oft ist es nur eine Frage der persönlichen Sympathie, wem der Gefangene den Vorzug gibt: dem alteingeführten "Himmelskomiker" oder dem modernen "Zauberer", von dem man die Lösung aller Probleme erwartet. Der Pfarrer als Seelsorger ist für viele überflüssig.

Ein beklagenswerter Zustand? Nein, eher eine besondere Chance der Seelsorge. Der Pfarrer, dem es um wirkliche Hilfe für den Gefangenen geht, sollte in den Leuten, die manche seiner bisherigen Aufgaben übernehmen, keine Konkurrenz sehen, sondern dankbar sein, daß er Zeit bekommt, Zeit für seine eigentliche Tätigkeit. Diese besteht letzten Endes nicht nur in der Abhaltung von Sondersprechstunden und der Verteilung milder Gaben. "Nicht nur": das bedeutet zwar, daß Seelsorge und Fürsorge sich nicht trennen lassen, weil Seelsorge den ganzen Menschen meint. (Ein Pfarrer, der einem unter der Zerrüttung seiner Ehe leidenden Gefangenen eine Bibel überreichen und dann seine "seelsorgerliche" Tätigkeit als abgeschlossen betrachten würde, wäre ein wahrer Himmelskomiker.) Das bedeutet aber auch, daß die eigentliche Aufgabe des Pfarrers eine seelsorgerliche und theologische ist. Wenn der Pfarrer als Christ die Überzeugung vertritt, daß wahres Leben nur in der Bindung des Glaubens an Gott zu finden ist und damit wahre Hilfe für menschliche Not letztlich von Gott kommt, dann hat er eben weiterhin die "verdammte Pflicht und Schuldigkeit", dies in seinem gesamten Handeln klar zu machen. Das schließt unfaire "Bekehrungsversuche" aus. (Die sind nichts anderes als eine Pervertierung des Auftrags der Verkündigung des Evangeliums, weil sie Kapital schlagen wollen aus der Notlage des Menschen.)

Das bedeutet aber positiv, daß der Gefängnispfarrer in Erfüllung seines Auftrags auch in Zukunft dem leidenden Menschen seelsorgerliche und fürsorgerliche Hilfe wird gewähren müssen.

Manche Aufgaben wird der Pfarrer im Strafvollzug an andere abgeben können. Sein besonderer Auftrag und "Spitze" seiner Tätigkeit wird die Seelsorge bleiben. Diesen Auftrag hat er zu erfüllen - im Bewußtsein einer großen Verantwortung vor Gott und den Menschen.

+ + + + +

gez. Fränkle

INSTINKTLOSIGKEIT?

In einer Institution wie dem Strafvollzug gehören Zellenrevisionen zum festen Bestandteil des Alltags. Sie sollen der Aufrechterhaltung der 'Sicherheit und Ordnung' dienen.

Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden; die meisten Insassen haben sich mit diesem 'Übel' mehr oder weniger abgefunden. Ob es allerdings notwendig war, ausgerechnet am Heiligen Abend dieser Beamtenpflicht nachkommen zu müssen, wagt ein nicht übermäßig sensibler und im Laufe der Zeit die Gegebenheiten recht realistisch beurteilender Insasse ernsthaft zu bezweifeln. - "Friede auf Erden", sagte er sich.

jw.

= Diskussionen - Gespräche =

JEDEM EINE CHANCE

Eines der Themen, das die Grundlage der Diskussion mit Vertretern der Berliner Wasserwerke und der DAG bildete, betraf die Einstellung Vorbestrafter in dieses städtische Unternehmen.

Am 14. Januar 1971 durften wir in Anwesenheit des Vertreters des Anstaltsvorstandes, Herrn Schacht, und dem Mann in der DAG, der durch sein persönliches Engagement helfen möchte, innerhalb seines Tätigkeitsbereiches Emotionen und Fronten abzubauen, Herrn Strauß, den Personalchef und den Betriebsratsvorsitzenden der Berliner Wasserwerke, die Herren Wilm und Prange begrüßen.

Einige grundsätzliche Ausführungen über Wirtschaftlichkeit, Größe und Personalstärke gaben uns einen Überblick, welche Bedeutung diesem Betrieb im Gesamtwirtschaftsgefüge Berlins beizumessen ist.

Zwei Zahlen erscheinen uns besonders erwähnenswert: Die Länge des Rohrnetzes 'unter Tage' beträgt ca. 4000 km und stellt einen Sach-

wert von ungefähr DM 1 Milliarde dar. Und: 1 300 Beschäftigte, 600 Angestellte und 700 gewerbliche Arbeiter (ein durchaus ausgewogenes Verhältnis), sorgen dafür, daß das 'kostbare Naß' dem privaten Haushalt und der Industrie in der stets erforderlichen Menge zur Verfügung steht. Zur Zeit sind das immerhin 880 000 m³/Tag.

Die Schwierigkeiten bei der Einstellung Vorbestrafter sind lediglich dadurch gegeben, daß der Staat gewisse Rechtsnormen erlassen hat, die nicht umgangen werden können. Er gewährt andererseits aber auch den Beschäftigten ein ungewöhnliches Maß an zusätzlichen Vergünstigungen und Schutz, das in der freien Wirtschaft nur von ganz wenigen Großunternehmen realisiert wird. So unter anderem eine durch eine Zusatzversicherung erheblich angehobene Altersversorgung, Teilfinanzierungen von Erholungsreisen und Beihilfezahlungen in Fällen von Krankheit.

Über Bewerbungen, die möglichst direkt an die Personalabteilung gerichtet werden sollten, wird in Übereinstimmung mit dem Betriebsrat entschieden. Ausschlaggebend für die Einstellung sind Fachkenntnis, zu erwartende Betriebstreue, Wahrung des Betriebsfriedens, Kollegialität und gute Führung. Die Leistung, die der einzelne erbringt, nicht seine Vergangenheit wird bewertet.

Die Verdienstmöglichkeiten, ein Punkt, an dem sich im Zeichen der Hochkonjunktur die Bewerber in erster Linie orientieren, sind gemäß bestehender Tarife für den betriebsneuen Arbeitnehmer im Innendienst nicht sehr günstig. Durch verschiedene Zulagen kann ein ungelernter Arbeiter im Außendienst DM 1 300,-, ein Schweißer oder Rohrleger DM 1 400,- bis 1 500,- monatlich verdienen.

Übrigens: Auch heute noch wird der Bedienstete im öffentlichen Dienst als Vorbild der Bevölkerung gegenüber verstanden. Deshalb eine etwas differenziertere Auswahl.

Inwieweit die recht positiven Ergebnisse dieses Kontaktgesprächs in der Wirklichkeit dann noch Bestand haben, wird festzustellen sein.

Wichtiger, weil einfach notwendig, sind die persönlichen Begegnungen, die mit dazu beitragen, die Sicherung des Arbeitsplatzes straffällig gewordener Mitmenschen zu ermöglichen.

WAS DIE KOMMUNISTEN EINMAL BESITZEN, GEBEN SIE NIE WIEDER HERAUS.

Diese Feststellung traf ein Teilnehmer einer Diskussion, die am 2. Januar 1971 mit den Sozialdemokraten Heinz Giese und Horst Heimann sowie 45 Mitgliedern der Gruppe Frauboos im Haus III zum Thema "Ost-West-Verträge" stattfand.

"Warum schloß die Bundesregierung Verträge mit der UDSSR und Polen ab?" - "Verschenkt die Bundesregierung die deutschen Ostgebiete?" - "Was nützen Verträge, wenn die Russen ihre Panzer rollen lassen?" - "Warum keinen Volksentscheid zur Frage der Anerkennung der Verträge?"

Diese und ähnliche Fragen wurden dem Vorsitzenden der Abteilung Nikolassee der SPD, Horst Heimann, und seinem 'Assistenten', Heinz Giese, gestellt und von beiden auch freimütig beantwortet.

Ein Rückblick auf die Weimarer Zeit, die Ereignisse in Ungarn, den 17. Juni 1953, den Mauerbau, die Stalin- und Chrustschow-Ära usw. halfen die Hintergründe der derzeitigen weltpolitischen Situation aufzuklären.

Die durch Repräsentativumfrage ermittelte Einstellung der Bundesbürger zu den erwähnten Vertragswerken, - die reale Einschätzung politischer Gegebenheiten dokumentiert sich in der Befürwortung durch die überwiegende Zahl der Befragten -, die Mehrheitsverhältnisse in der KPDSU und dem Präsidium des Obersten Sowjet, das Verhältnis der Großmächte zueinander,

die Konfrontation zwischen China und der UDSSR sowie die Lage der Opposition (CDU/CSU) rundeten den Themenkreis ab.

Die Situation innerhalb der SPD, deren Fraktion im Bundestag, von einer Stimme abgesehen, geschlossen hinter der Außenpolitik der Regierung steht, zeigt die Entschlossenheit der Partei, in ihren Bemühungen zur allmählichen Aufweicheung bestehender Fronten fortzufahren und die Konfrontation der Blöcke abzubauen zu helfen.

Der persönliche Kredit Kanzler Brandts einigt in dieser Phase auch die Flügel der Partei und scheint als Garantiefaktor zu gelten.

Auch hier wieder die Aussage: "Die gewachsenen Bindungen Berlins an den Bund müssen erhalten bleiben. Nur eine befriedigende Berlinlösung ist die Voraussetzung für eine Ratifizierung der Vertragswerke."

Ein Dank den beiden politisch engagierten Gästen, ein Dank aber auch dem perfekten Diskussionsleiter, Herrn Frauboos, und unserem 'Gruppenmitglied', Frau Erika Dannhoff, deren Fragen in ihrem Tenor die politisch unbefleckte Meinung von Otto Normalverbraucher widerspiegelten.

hag./jw.

0-0-0-0-0

POLITISCHER REFERENT

Der seit einigen Monaten, genauer gesagt: seit dem 24. September 1970, in regelmäßigen Abständen bei der Arbeitsgemeinschaft 'Politische Bildung' tätige Gastdozent, Herr Hans Robert Joepgen, soll an dieser Stelle würdige Erwähnung finden.

Als Propagandist und politischer Referent der SPD ist er ein vielgereister Mann. Neben Vortragsabenden mit begleitenden Diskussionen bei der Bundeswehr über die Infiltrationsbemühungen östlicher Geheimdienste, betreut er auch westdeutsche und ausländische Jugendgruppen, die nach Berlin kommen und macht sie mit den Problemen unserer Stadt bekannt.

Er wird bei seinen Besuchen in Tegel stets aufmerksame und interessierte Zuhörer und Diskussionspartner vorfinden.

0-0-0-0-0

jw.

DER LESER FRAGT:

Die Anstaltsleitung antwortet

Frau M. Schlecht, Hamburg, fragt:

Da ja auch Außenstehenden Fragen an die Anstaltsleitung gestattet sind, möchte ich eine stellen. Die Dienst- und Vollzugsordnung regelt, daß Schriftverkehr von Gefangenen mit Außenstehenden verboten werden kann, wenn etwa ein schädlicher Einfluß vermutet wird. Erhält in einem solchen Fall die Person, mit der der Schriftverkehr verboten wird, auch Nachricht? Gibt es Möglichkeiten des Einspruchs?

Antwort: Eine außenstehende Person, mit der Schriftverkehr verboten wird, erhält in der Regel dann Nachricht, wenn sie um die Erlaubnis zum Schriftverkehr nachgesucht oder eine entsprechende Absicht durch die Aufnahme des Schriftverkehrs kundgetan hat. In den übrigen Fällen, in denen die Initiative zur Aufnahme des Schriftverkehrs von einem Inhaftierten ausging, wird nur der betreffende Gefangene benachrichtigt. Das Verbot des Schriftverkehrs ist eine Maßnahme des Justizvollzuges, die im Wege der Beschwerde an die Aufsichtsbehörde oder durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden kann.

W. H., Haus III, fragt:

Wann ist damit zu rechnen, daß sich die Abwicklung der Sprechstunden im Haus III verbessert?

Auf eine entsprechende Anfrage wurde im Sommer vom Abgeordnetenhaus mitgeteilt, daß Baumaßnahmen eingeleitet seien!

Die derzeitige Abwicklung der Sprechstunden sowie die vorhandenen Räumlichkeiten sind unzumutbar und stehen im krassen Gegensatz zu den Bemühungen, Familienbindungen aufrechtzuerhalten. Beispiel: Bei einer Sprechstunde am 8.12.1970 in der Zeit von 12.07 - 12.30 Uhr (23 Minuten), wurde der Sprechraum 12x (in Worten: zwölf) von Justizvollzugsbediensteten betreten, um Rückfragen zu halten, Zigaretten zu ziehen usw.

Was gedenkt die Anstaltsleitung dagegen zu tun?

Antwort: Es ist vorgesehen, neue den Erfordernissen des modernen Resozialisierungsvollzuges entsprechende Sprechräume in der ehemaligen Zuchthaus-Tischlerei zu erstellen. Die hierzu erforderliche Baumaßnahmen werden voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

W. H., Haus III, fragt:

Ist es zulässig, daß die abschließende Stellungnahme der Anstalt zu einem Gesuch einen grundsätzlich anderen Inhalt haben darf, als aus dem roten Beurteilungsbogen zu entnehmen ist?

Kann ein Inhaftierter auf Antrag hin verlangen, daß der Beurteilungsbogen, der bei einem Gesuch allen zuständigen Abteilungen zur Stellungnahme vorgelegt wird, dem Gericht bzw. dem Gnadenausschuß zur Einsichtnahme übergeben wird?

Antwort: Für die abschließende Stellungnahme zu Gnadengesuchen ist nach der Gnadenordnung der Anstaltsleiter zuständig. Im Hinblick auf die Größe der hiesigen Anstalt hat er diese

Kompetenz mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde an die Abteilungsleiter delegiert. Die Abteilungsleiter sind bemüht, sich mit Hilfe des roten Beurteilungsbogens ein möglichst umfassendes Bild von der Persönlichkeit und Führung des zu beurteilenden Gefangenen zu beschaffen. In besonders schwierigen oder zweifelhaften Fällen halten sie eigens zu diesem Zweck Gnadenkonferenzen mit ihren Mitarbeitern ab. Hierbei kann es vorkommen, daß unterschiedliche oder sogar kontroverse Meinungen geäußert werden, so daß die Abteilungsleiter letztlich in eigener Verantwortung und möglicher Abweichung von Stellungnahmen ihrer Mitarbeiter entscheiden müssen. Der Gefangene hat keinen Anspruch darauf, daß der Beurteilungsbogen den Gerichten bzw. dem Gnadenausschuß zur Einsichtnahme zugeleitet wird.

W. H. / J. W., Haus III, fragen:

Hält sich die Anstaltsleitung bei den Beurteilungen von Gesuchen ausschließlich an Fakten, die aus der Personalakte und dem Beurteilungsbogen zu entnehmen sind (Hausstrafen, Meldungen usw.) oder ist es dem beauftragten Sachbearbeiter auch gestattet, anonyme Informationen, persönliche Abneigungen, irgendwelche zugetragenen Gerüchte und ähnliche nicht belegbare Dinge mit anzuführen? Bekanntlich ist es selbst erfahrenen Wissenschaftlern so gut wie unmöglich, Prognosen hinsichtlich künftiger Verhaltensweisen von straffällig gewordenen Mitbürgern zu stellen. Aus den Ablehnungen von Gesuchen, denen die Stellungnahmen der Anstalt zugrunde lagen, geht oftmals hervor, daß von Verwaltungsbeamten prognostische Erklärungen abgegeben werden. Offensichtlich orientiert man sich auch weiterhin an den vorhandenen Aktenmaterial über Vorstrafen usw., als sich darauf zu konzentrieren, und das ist doch wohl auch Sinn und Zweck einer Anstaltsstellungnahme, wie sich der Mensch während seiner bisherigen Haftzeit verhalten, geführt und entwickelt hat.

Könnte die Anstaltsleitung objektivere Beurteilungen garantieren?

Antwort: Die für die Abgabe von Stellungnahmen zu Gnadengesuchen verantwortlichen Bediensteten sind selbstverständlich gehalten, sich bei ihren Beurteilungen ausschließlich auf Tatsachen zu stützen. Persönliche Abneigungen, anonyme Hinweise oder Gerüchte haben hierbei als sachfremde Erwägungen außer Betracht zu bleiben. Die Beurteilungen erstrecken sich im wesentlichen auf die Führung und Persönlichkeitsentwicklung des Verurteilten während der Haft. Auskünfte über etwaige künftige Verhaltensweisen werden allerdings nur gegeben werden können, wenn im gewissen Grade auch das Vorleben des Verurteilten berücksichtigt wird.

B. K., Haus III, fragt:

In anderen Strafanstalten ist es üblich, daß einmal wöchentlich für die in den Hafträumen befindlichen Toiletten Desinfektionsmittel ausgegeben werden. Warum geschieht dies nicht in Tegel?

Warum können auf den einzelnen Stationen nicht ausreichende und vollständige Nähutensilien, Nagelschere, Nagelfeile und eine Fußnagelzange zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: Desinfektionsmittel können wegen der Gefahr der mißbräuchlichen Verwendung nicht an die Insassen ausgegeben werden. Die Gemeinschaftstoiletten werden bereits regelmäßig von dem dafür zuständigen Beamten desinfiziert. Für die übrigen Toiletten können Reinigungsmittel im Bedarfsfalle von den

Zentralen angefordert werden, die die ordnungsgemäße Verwendung der Desinfektionsmittel zu überwachen haben. Nähutensilien sowie Nagelscheren und Nagelfeilen sind auf den Stationen vorhanden. Nicht einwandfreie Gerätschaften können jederzeit in der Wirtschaftsverwaltung umgetauscht und verbrauchte Nähutensilien neu angefordert werden.

H.-D. R., Haus II, fragt:

Könnte man nicht in Zukunft bei der Bearbeitung der Regelurlaubsanträge so verfahren, daß die Bestätigung der Angehörigen nach einer positiven Vorprüfung eingeholt wird? Auf diese Weise kann man unnötige psychische Belastungen ausschalten.

Antwort: Es wird bereits in der vom Fragesteller erwähnten Weise verfahren. Hierbei darf allerdings nicht übersehen werden, daß eine positive Vorprüfung nicht unbedingt zu einer Urlaubsbewilligung führen muß. So können beispielsweise Urlaubsaus-schließungsgründe erst nach der Vorprüfung eintreten oder vorher noch nicht bekannt gewesen sein.

J. W., Haus III, fragt:

Nr. 143, Abs. 2 der DVollzO besagt, daß der Anstaltsleiter den Besuch überwachen läßt, sofern und soweit es Sicherheit und Ordnung der Anstalt erfordert.

Warum werden dann eigentlich nicht in verstärkterem Maße Sprechstunden unter vier Augen gestattet?

Dem Sicherheits- und Ordnungsprinzip könnte man insofern Rechnung tragen, daß der jeweilige Insasse vor und nach der Besuchszeit kontrolliert wird.

Eines steht fest: Der Vollzug würde damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung bzw. Intensivierung der Familienkontakte tun!

Antwort: Im Zuge der Strafvollzugsreform wird angestrebt, die Überwachung des Besuchsverkehrs auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. So sollen die Sprechräume in allen vertretbaren Fällen künftig nicht mehr akustisch, sondern nur noch visuell überwacht werden. Voraussetzung hierfür sind umfangreiche Baumaßnahmen, die zwar bereits geplant sind, deren Ausführung hingegen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

H.-W. W., Haus III, fragt:

Aus welchen Gründen werden bei Küchenbeiratsdiskussionen nur Personen zugelassen, die der Wirtschaftsabteilung genehm sind?

Ist der Leiter der Wirtschaftsabteilung berechtigt, ein Mitglied des Küchenbeirats, in diesem Falle der Vertreter des Hauses III, von seiner Funktion als Küchenbeirat zu entbinden?

Antwort: Zu Küchenbeiratsdiskussionen wird der Küchenbeirat und evtl. ein Vertreter der in den Verpflegungsbetrieben arbeitenden Gefangenen, der fachlich mit der Materie vertraut ist, eingeladen. Dieser Personenkreis wird ohne Einflußnahme der Wirtschaftsverwaltung zugelassen. Eine weitergehende Hinzuziehung von anderen Gefangenen ist nicht erforderlich, da der Küchenbeirat von den Insassen zur Vertretung ihrer Interessen ermächtigt ist und deren Belange vertritt. Der Leiter der Wirtschaftsverwaltung hat den Vertreter des Verwahrsauses III im Küchenbeirat nicht von seiner Funktion entbunden. Dieser ist vielmehr freiwillig von seinem Amt zurückgetreten.

TEGELER KULTURSPIEGEL

Wär ich doch bloss...

...ÜBER HELMSTEDT GEFAHREN!"

Der letzte Monat des Jahres 1970 bescherte Tegel ein verhältnismäßig reichhaltiges Kulturprogramm. Der Höhepunkt für alle aber waren die "Stachelschweine". Mit dem neuen Programm "Öffnen Sie 'mal Ihr Handschuhfach!" überreichten Wolfgang Gruner und sein Ensemble den Tegeler Insassen ihr Festgeschenk.

An der Spitze der zahlreich erschienenen Gäste konnten wir den Präsidenten des Justizvollzugsamtes, Herrn Schmiedeke und dessen Stellvertreter, Herrn Runge, begrüßen. Auch der bekannte Karikaturist ANE und der Chef der FUSSBALL-WOCHE, Herr Neuendorf, gehörten zu den Gästen.

Nachdem die Gäste und Künstler durch den Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, Herrn Exner, willkommen geheißen worden waren, sahen und hörten wir eine Stunde lang politisches Kabarett.

Es wurde uns etwas vor Augen geführt, das täglich jedem passieren kann, der am Transit-Verkehr durch DDR-Gebiet teilnehmen muß.

In einem "Fast-Alleingang" demonstrierte Wolfgang Gruner die Ideologie der zwei Welten, in denen wir leben. Er zeigte Situationen auf, die in ihrer Realität eher lächerliche als ernste Züge tragen, trotzdem aber nachdenklich stimmten. Achim Röcker - als Offizier der Nationalen Volksarmee - gestaltete diese Figur recht glaubwürdig. Von den politischen Verhältnissen eingefangen, gerät er oftmals in menschliche und politische Zwiespalte, die er dann durch sein burschikoses Auftrumpfen zu bewältigen versucht.

Die Pointen, die von beiden in den Saal geschleudert wurden, kamen glasklar beim Publikum an und lösten wahre Lachsalven aus. Dieses Programm, das für alle Männer Tegels gegeben wurde, gestaltete so trotz harter Tatsachen einen Nachmittag, der wohl noch lange in Erinnerung bleiben wird. Erwähnt sollte werden, daß diese Veranstaltung an einem Wochentage stattfand. Die seitens der Anstaltsleitung dazu spontan gegebene Zustimmung verdient Anerkennung.

Unser besondere Dank gilt natürlich den Künstlern um Wolfgang Gruner, die der Tegeler Sympathien sicher sein können. Er gilt auch der Firma Rausch, die wieder einmal Platten zur Bereicherung unseres Musikprogramms spendete und sie durch Wolfgang Gruner überreichen ließ. Ihm und seinem Ensemble rufen wir zu: "Junge - komm' bald wieder!"

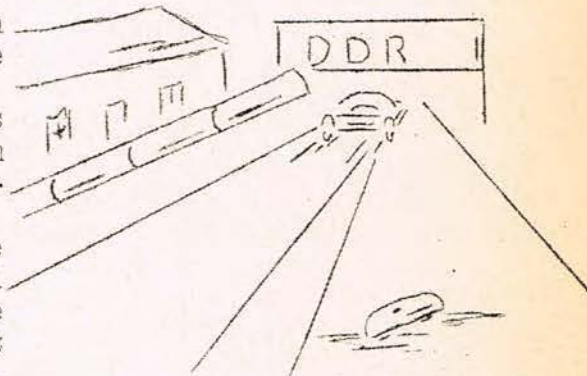
+*+*+*+*+*

LITERATUR AUS ERSTER HAND

Die an Literatur interessierten Insassen des Hauses III hatten kürzlich erneut Gelegenheit, einen vertrauten Gast begrüßen zu können. Der Schriftsteller und Hörspielautor Jens Rehn las vor einem kleinen Kreis ein Kapitel aus seinem neuesten Werk, um den Zuhörern einen Einblick in moderne Literatur zu geben. In der gleichen Veranstaltung wurden auch Teile eines stereophonen Hörspiels geboten. Anschließend erläuterte Herr Rehn den technischen Ablauf einer solchen Aufnahme. - Wir danken auf diesem Wege und freuen uns schon auf den nächsten Besuch.

o o o o o

erha.



RHYTHMUS UND MELODIE

Im Zweiviertel-, Dreiviertel- und Viervierteltakt unterhielt uns das Spandauer Blasorchester zur Adventszeit. Wie auch im Jahr zuvor kamen und spielten die Spandauer Musiker für alle Männer in Tegel. Bekannte und weniger bekannte Melodien erklangen im Rund der Mittelhallen. In einigen Stücken zeigten Orchestermitglieder ihr solistisches Können. Da es sich bei diesem Ensemble um Amateurmusiker handelt, ist es um so bewundernswerter, mit welcher Präzision musiziert wird. Für diese nette Stunde möchten wir dem Spandauer Blasorchester auf diesem Wege herzlich danken.

ZWEIMAL LAIENSPIEL

In der ersten Veranstaltung, die im Tegeler Kultursaal stattfand, sahen und hörten wir die Spielschar einer evangelischen Gemeinde unter der Leitung und Mitwirkung von Herrn P. Donaubaueer. Zur Aufführung gelangte das Stück "Der Kaiser und der Komödiant", eine Komödie, die uns in das ferne und alte China entführte. In diesem netten, humorvollen Laienspiel kamen - obwohl immer wieder zum Schmunzeln anregend - durchaus ernsthafte Probleme zum Ausdruck. Das Publikum war bis auf wenige Ausnahmen vom Spiel der Akteure begeistert und zeigte durch anhaltenden Beifall, daß ihm die Aufführung gefallen hatte.

Die zweite Veranstaltung wurde in der Kirche der Strafanstalt dargeboten. Sie wurde von Mitgliedern der Laienspielgruppe Haus II bestritten und durch den Anstalts-Chor, unter Leitung von Herrn Exner, umrahmt.

Das Laienspiel "Vom Mann, der Feuer holen ging", gestaltet nach einer Erzählung von Selma Lagerlöf, berichtete uns vom Wunder der Heiligen Nacht in der Schnee- und Eiskälte des hohen Nordens.

Allen Männern, die für uns spielten und sangen, möchten wir im Namen der Zuschauer danken. Aber auch hier - genau wie bei der ersten Veranstaltung - mußte mit Bedauern festgestellt werden, daß es trotz Biten und Mahnungen einige Besucher nicht lassen konnten, durch ständiges Sprechen mit ihrem jeweiligen Nachbarn die anderen zu stören.

SCHALLPLATTEN-NACHMITTAG

Zu einem Nachmittag mit weihnachtlicher Musik von der Platte lud Pfarrer Fränkle im vergangenen Monat ein.

Der Rahmen des Programms war recht weit gesteckt. In der vollbesetzten Kirche hörten wir Choräle und Lieder, die allen bekannt sind. Mit dem Anfangs-Chor aus dem Weihnachts-Oratorium von J. S. Bach begann der Nachmittag. Mit der Interpretation zweier deutscher Weihnachtslieder hörten wir die Stimme von Mahalia Jackson und waren verblüfft, wie sie diese Lieder empfindet. In diesem Reigen durften auch Freddy und Heintje nicht fehlen.

Es wurde ein Nachmittag, der jedem Musikinteressierten etwas gab und bei allen Freude weckte. Dafür möchten wir Herrn Pfarrer Fränkle danken.

DEUTSCHE VERGANGENHEIT IN BILD UND TON

Der dritte Teil einer Dia-Serie über die nationalsozialistische Vergangenheit, veranstaltet von der DAG-Jugend, wurde am 16. 12. 1970 mit Bildern und Tondokumenten aus den Jahren 1935 - 1939 fortgesetzt. Es wurde der Einfall deutscher Truppen in Österreich und die Tschechoslowakei gezeigt. Ein Abschnitt berichtete über die wahren Zusammenhänge um den Sender Gleiwitz, die einst in verfälschter Form den Überfall auf Polen rechtfertigen halfen. erha.

"LEUCHTENDE STERNE UND TAUSEND TAKTE SCHLAGER"

Unter diesem Motto verlief am 1. Januar 1971 eine Veranstaltung im Haus II, die aus mehreren Gründen bemerkenswert war. Einmal deswegen, weil sie im Haus II stattfand, zum anderen, weil sie einen überzeugenden Beweis dafür erbrachte, daß nicht nur klangvolle Künstlernamen angenehme Stunden verbürgen. Dazu muß man wissen, daß es ausschließlich Gefangene waren, die für die Planung, Gestaltung und Verwirklichung des Programms verantwortlich zeichneten und als Musiker, Conferencier oder Gesangssolisten agierten. Mit welchem Erfolg, mag die nachfolgende kurze Schilderung (siehe auch in "UNS WIRD GESCHRIEBEN...", Seite 33) andeuten.

Ein Querschnitt durch Oper, Operette, Schlager, Rock und Beat löste bei den Zuhörern wahre Beifallsstürme aus. Aber es wurde nicht nur Musik geboten. Zu den einzelnen Arien bekam das Publikum in Kurzform sowohl Titel, Komponist wie auch den Inhalt des betreffenden Werkes erklärt. Diese ausgesprochene Fleißaufgabe fand erfreulicherweise die gleiche Anerkennung wie das Auftreten der einzelnen Solisten.

Mit Erstaunen stellten wir fest, welche bisher unbekannt Talente hier vertreten sind.

Dieser Meinung war auch das Publikum, das jeder Phase des Programms begeistert folgte und stürmisch Zugaben forderte.

Zieht man eine Bilanz dieser Veranstaltung, so ist auf jeden Fall zu bedauern, daß nur etwa 90 Insassen Gelegenheit hatten, diesen wirklich "Bunten Nachmittag" mitzuerleben. Die langsam erwachende Aktivität des Hauses II - erkennbar auch an der Unterstützung durch die maßgeblichen Stellen - läßt immerhin die Möglichkeit zu, durch gleichartige Veranstaltungen entschädigt zu werden.

Ein guter Anfang ist gemacht. Dafür den Akteuren unser Kompliment und allen Förderern - stellvertretend für alle an Herrn Wetterling, den "Schirmherrn" dieser Veranstaltung, ausgesprochen - herzlichen Dank.

wr./hag.

*/**/*

"LACH' DICH GESUND!"

Unmittelbar vor Drucklegung dieser Ausgabe erreichte uns die Mitteilung einer weiteren Veranstaltung des Hauses II. Im sogenannten "Raum Berlin" rollte vor eigenwilliger Kulissee eine zweistündige Nonstop-Show ab. Diesmal unter günstigeren Bedingungen für die Interessenten, da alle Insassen des Hauses daran teilnehmen konnten.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde auch sie ein Erfolg. Es fällt schwer, einen der Künstler hervorzuheben, da man bei jedem Akteur den Willen spürte, sein Bestes zu geben. Die Combo unterhielt das Publikum gekonnt mit moderner Schlagermusik, das Ensemble Franco Martenni riß mit seinen Sketchen zu Lachsalven hin, während Jürgen mit verbindenden Worten durch das abwechslungsreiche Programm führte.

Auch diese Veranstaltung bewies, daß durch Eigeninitiative vieles geschaffen werden kann.

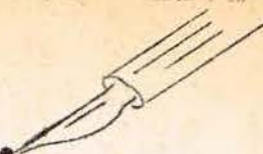
Erstaunlich gut die Disziplin des Publikums, das mit seinem Verhalten zeigte, wie man Vertrauen rechtfertigen kann. Der positive Verlauf verdient nur eine Anmerkung: weiter so!

*/**/*

erha.

"STIMMUNGEN DER SEE"

Diese Geschichte von Siegfried Lenz las der Staatsschauspieler am Schiller-Theater, Herr Bernhard Minetti. Wir werden über dieses Ereignis in unserer nächsten Ausgabe berichten.

Mus wird geschrieben.. 

AKTIONSGEMEINSCHAFT STRAFVOLLZUG

Der Aufruf für eine "Aktionsgemeinschaft Strafvollzug" hat bereits ein lebhaftes Echo gefunden. Über die Berlin-Tegeler Redaktion der Gefangenen-Zeitung DER LICHTBLICK, aber auch von anderer Seite erhielt ich viele zustimmende Briefe. Nicht nur Insassen deutscher Vollzugsanstalten und deren Angehörige, sondern - und das erscheint mir recht bemerkenswert - auch Vertreter des Strafvollzuges selbst erklärten sich spontan bereit, mitzumachen - jeder an seinem Platz, jeder nach Maßgabe seiner Kräfte und seines Könnens.

Eine besondere Freude war es, festzustellen, daß Helmut Ziegner von UNIHILF Berlin und Werner Döring von der St.-Michael-Bruderschaft in Saarlouis die Aktivität begrüßten und guthießen.

Es wird nun zunächst darauf ankommen, mit allen befaßten Gruppen zu einer gemeinsamen Basis des Handelns zu gelangen und die Tätigkeiten der AGSt. mit ihnen abzustimmen.

Allen, die bisher an mich schrieben, danke ich an dieser Stelle von Herzen. Sie haben wohl auch inzwischen bereits meine Antwortschreiben erhalten.

Nach der nun notwendig werdenden Bestandsaufnahme wird die AGSt mit denen, die sich für sie erklärt haben, die nächsten Schritte besprechen, zu denen es in erster Linie gehören wird, Öffentlichkeit, Behörden und Gesetzgeber aufzurufen, damit die bereits sichtbaren Anfänge einer Reform eben nicht ins Depot einer "langen Bank" mehr abgeschoben werden können.

Die AGSt wird ihre Anliegen und Aktivitäten weiterhin laufend in den jeweiligen Gefangenenzeitungen veröffentlichen und zur Diskussion stellen.

Günther H. Hoffmann
215 Buxtehude, Estetalstraße 18

"ZWISCHEN KOKS UND KIRCHE" (12/70)

Sehr geehrte Herren!

Dreizehn Monate hat es gedauert, ehe Ihr Artikel "Zwischen Koks und Kirche" so einige Mißstände beim Schopf gepackt und etliche Leute etwas wach gemacht hat.

Der Inhalt müßte an jedem Tage morgens beim Rapport einigen Herren vorgehalten werden. Was nutzt es denn, wenn sich die Beamten Lamprecht, Volkmann, Grünke und Hildebrandt aufgeschlossen und zu reformfreudiger Gruppenarbeit bereitfinden und durch eigene Kollegen daran gehindert werden....? Wir benötigen hier helfende und aufgeschlossene Beamte mit Herz und Freude am Beruf und dem Interesse am Menschen schlechthin und nicht, wie es kürzlich geschah, alternde Bedienstete, die sich mit zweimaligem Glockenschlag selber zur Zentrale II ausrufen! Hoffentlich war der Bericht nicht Ihre letzte Kritik zu unseren Problemen, und ich glaube, daß es besser wäre, wenn unfähige Menschen den Hut nehmen, als fähige und willige Menschen durch ihre Uneinsichtigkeit an Verbesserungen zu behindern.

Mit freundlichen Grüßen
BeLSi., Haus II

+++

KRIPO EINMAL ANDERS!

Am 14. 12. 70 hatten wir den Oberkommissar der Kriminalpolizei, Herrn Krafschek, der außerdem noch Vorsitzender vom Aquarienverein Reinickendorf ist, bei unserer Aquariengruppe zu Gast.

Für seinen lehrreichen Vortrag in Wort und Bild danken wir Herrn Krafschek auf diesem Wege recht herzlich.

Am 21. 12. 70, anläßlich unserer Weihnachtsfeier, brachte er noch Herrn Dremel mit, der auch ein großer Kenner der Aquariumkunde ist. Beide genannten Herren umrun-

umrundeten unsere Weihnachtsfeier durch einen Vortrag und eine kleine Tombola, die uns allen immer in guter Erinnerung bleiben wird. Auch dafür unseren herzlichsten Dank!

Auch unserem Gruppenleiter, Herrn Herrmann, gilt unserer Dank, denn er machte sich die Mühe, um diese beiden hervorragenden Kenner der Aquaristik für unsere Gruppe zu gewinnen.

Für die Aquariengruppe Haus III
Günther Vi.

+++

"NU HÖRT SICH ALLENS UFF!" (11/70)

Dazu schreibt uns ein Leser:

Sehr geehrte Herren!

... Der Verfasser dieses Artikels erweckt den Eindruck, er verurteilt die Aktionen der Ausserparlamentarischen Opposition, oder wenn Sie wollen, der "linksuffjeputschten Typen" mehr als die - zumindest was die Anwälte gleich welcher Couleur anbelangt - verfassungswiderrechtliche Durchsuchung der Besucher. Ich gehe doch richtig in der Annahme, daß er an sich das Problem dieser Leibesvisitation behandeln wollte?? -

Ich möchte mich nun an dieser Stelle keinesfalls zum Anwalt der "Linken" machen. Ich zähle mich als Feldwebel d. R. der Bundeswehr nicht dazu. Aber hier geht es weniger um Ansichten oder um Gesinnung als vielmehr um die Toleranz. Und ich glaube doch, daß wir alle davon eine ganze Menge gebrauchen können. Ohne strafrechtliche Fragen erörtern zu wollen, muß doch einmal ganz eindeutig festgestellt werden, daß es sich bei diesen Leuten im Gegensatz zu uns durchweg um Überzeugungstäter handelt...

Es ist in diesem Zusammenhang völlig unerheblich, wo wir politisch stehen; ich spreche jedem von uns das Recht ab, sich in einer derartigen Form über Mitgefangene zu mokieren. Jedenfalls glaube ich nicht, daß wir als zum Teil sogenannte kriminelle Täter so haushoch über den sogenannten politischen Tätern stehen, daß wir es uns erlauben könnten, uns moralisch über sie zu entrüsten.

Ich möchte betonen, daß ich bei fast allen Ihren Beiträgen, die zu lesen ich Gelegenheit hatte, das Gefühl hatte, objektiv unterrichtet zu werden. Im Zusammenhang mit der Beurteilung der meisten politischen Überzeugungstäter möchte ich dem Verfasser dieses von mir angesprochenen Artikels das eingehende Studium des Beitrags von Herrn Dipl.-Psychologen Eberhard aus dem LICHTBLICK Nr. 8 empfehlen und zwar insbesondere das Gleichnis von der Dampfkesselexplosion.

In der Hoffnung, daß die vorstehende Kritik nicht als Meckerei um jeden Preis interpretiert wird, verbleibe ich mit freundl. Gruß

G. He., Haus II

Anm. d. Red.:

Hier gehtes offenbar um die ewige Frage: "Heiligt der Zweck die Mittel?" Es lag dem Verfasser des beanstandeten Artikels fern, sich vom politischen Täter eindeutig distanzieren zu wollen; er hat einfach eine Situation glossiert, die aus politisch apostrophierten Einzelaktionen entstanden ist und seine Überzeugung geäußert.

+++

STIMME DER KRITIK

Sehr geehrte Herren!

Ihre Zeitung 'der lichtblick' ist ohne Zweifel gut und aufschlußreich. Trotzdem bin ich mit einigen Teilen Ihrer Ausführungen nicht einverstanden. Darum hoffe ich, auch wenn ich nur mit einer verhältnismäßig kurzen Zeit hier bin, daß Sie mir eine gewisse Kritik und Meinungsäußerung nicht übelnehmen.

Insbesondere hat mich Ihr Artikel mit dem Titel "DANACH" (11/70) interessiert. Das, was Sie mit Ihren Argumenten erreichen wollen, ist durchaus lobenswert. Doch kommen mir diese beiden Seiten mehr oder weniger als eine Selbstbemitleidung vor. Sie schreiben unter anderem, daß der Weg durch eine überwiegend negative und ablehnende Haltung der Öffentlichkeit, gegenüber allem, was mit dem Begriff Strafvollzug zusammenhängt, erschwert wird.

Jetzt frage ich Sie, was erwarten wir denn? Dankbarkeit für unsere Vergehen und Verbrechen? -

Ist es nicht so, daß, wenn Ihnen ein Unrecht zugefügt wird, Sie beim nächsten Zusammentreffen automatisch eine ablehnende oder zweifelnde Haltung annehmen?

Wie können wir von unseren Mitmenschen etwas anderes erwarten, wenn wir diese gleiche "menschliche Schwäche" haben?

Zu dem sogenannten schwarzen Schaf, wie Sie es nennen, haben wir uns selbst gemacht. Darum müssen wir zuerst an uns selbst arbeiten, um der Gesellschaft zu beweisen, daß wir wieder fähig sind, unter ihnen zu leben....

In Ihrem Artikel "GESUNDES VOLKSEMPFINDEN" gebe ich Ihnen über die ungerechtfertigten Zahlungen für Entwicklungsländer und die Rüstung recht. Nur in zwei entscheidenden Sätzen kann ich Herrn Rolf Hartmann nicht zustimmen:

1. Man sagt, die Kultur eines Staates zeige sich darin, wie er mit seinen Verbrechern umgehe.
2. Daß jede Gesellschaft die Verbrecher habe, die sie verdient.

Was erwartet denn Herr Hartmann? Man könnte denken, daß er belobigt werden will für seine Straftat.

Niemand hat uns zu unseren Verfehlungen gezwungen. Es ist unsere eigene Schuld, daß wir hier sind. Wir haben anderen Schaden zugefügt. Haben wir jemals danach gefragt, wie den Geschädigten zumute war....?

Es lag mir am Herzen, eine gefährliche Selbstbemitleidung zu vermeiden.... Bitte denken Sie nun nicht, daß ich Moral predigen wollte. Ich bin genauso ein Strafgefangener wie alle und hoffe, daß Sie mir diese etwas hart ausgefallene Kritik verzeihen.

Ihr Leser Lu. Wi., Haus I

+++

"TAUSEND TAKTE SCHLAGER"

Unter diesem Motto lief im Haus II eine Neujahrsfeier ab, die - genau wie die Weihnachtsfeier für Hausarbeiter des Hauses II - als beispielhaft für andere Häuser gelten

kann. Die nachfolgenden Zuschriften bestätigen es:

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen verantwortlichen Gefangenen und Beamten bedanken, meinen besonderen Dank aber dem Gef. Sä. und Herrn Wetterling aussprechen. Auch den Herren Musikern besten Dank; alle drei waren einfach Klasse!

Zu meiner eigenen Schande muß ich in diesem Zusammenhang bekennen, daß ich, mit Heimen und Gefängnissen, fast 20 Jahre hinter Gittern verbracht habe, - allein fast 15 Jahre in Tegel. Aber ich habe noch nie solch eine gelungene Weihnachtsfeier erleben dürfen.

Um ganz ehrlich zu sein, ich hätte - wenn ich in Freiheit gewesen wäre - nie solch ein Fest erleben können! Es war ein Erlebnis!

Auch das Neujahrskonzert war eine gelungene Veranstaltung. Ich kann wohl für alle sprechen, wenn ich hoffe, daß es nicht das letzte Mal war...

He. Wi., Haus II

Es hat mich sehr erstaunt, welche Talente hier in der Anstalt schlummern. Und damit sind nicht nur die musikalischen gemeint. Auch die Organisation eines solchen 2 1/2-Stundenkonzertes verdient starke Beachtung. Es ist ja bekannt, auf welche Widerstände derartige Eigeninitiativen stoßen.

Die Anstaltsleitung sollte solche Beiträge aus eigenen Reihen nach meiner Meinung voll unterstützen und als erfreuliche Bereicherung des Kulturprogramms ansehen.

Speziell hier im Haus II, welches ja in dieser Hinsicht Stiefkind ist.

Ein herzliches "Dankeschön" deshalb an alle, die zum Gelingen dieses schönen Nachmittags beitrugen.

Ra. Ot., Haus II

.... Eine echte Neujahrsparty.... brachte einem leider aus Platzmangel beschränkten Publikumskreis eine fast dreistündige Abwechslung.... Allen Beteiligten muß an dieser Stelle für die Lust, Liebe und Eigeninitiative der herzlichste Dank gesagt werden...

Di. Ho., Haus II

+++

Kommentar des Monats

Es ist erst ein knappes Jahr her, daß der 'lichtblick' traurigen Anlaß hatte, das Thema 'Selbstmord im Gefängnis' aufzugreifen. Damals war es um einen Menschen gegangen, dessen gesamtes Verhalten dieses Ende hatte befürchten lassen. Mehrere Selbstmordversuche und eine Art freiwilliger Isolation waren als Warnsignale nicht ausreichend gewesen, die Aufgabe einer zeitweilig strengen Überwachung durch eine notwendige Therapie auszugleichen. Die verantwortlichen Stellen hatten sich vielmehr leicht - nach unserer Meinung zu leicht - von einer scheinbaren Änderung im Wesen dieses Mannes beeinflussen lassen. Es war gekommen, wie es angesichts der unausgereiften Persönlichkeit des Betreffenden kommen mußte: der Name Josef Bachmann trug sich in die Liste derer ein, die mit den seelischen Belastungen des Gefängnislebens nicht fertig geworden sind.

Diese Liste mußte kürzlich um zwei Namen erweitert werden. Im Monat Dezember 1970 nahmen sich zwei Insassen Tegels das Leben, ohne ein erkennbares Motiv zu hinterlassen, ohne durch ihren Freitod die Frage klären zu helfen, wie man ernstgemeinte Selbstmordabsichten von zweckgebundenen Drohungen unterscheiden kann. Vor allen Dingen aber war jeder Fall so überraschend und unvorhersehbar, daß er sich schon von daher vom eingangs genannten wesentlich abhebt.

Das gilt im besonderen für den Namen A. F. Bürger. Übereinstimmende Aussagen Mitinhaftierter - sie sind verständlicherweise über derlei Dinge meist besser informiert als etwa Beamte - verrieten die gleiche Überraschung und Unkenntnis in bezug auf die Vorhersehbarkeit seiner Absicht.

Etwas anders der Fall Fleck. Hier läßt sich mit einiger Vorsicht zumindest ein mögliches Motiv erkennen. Nach unserem Wissen wurde sein Antrag auf Weihnachtsurlaub ablehnend beschieden, da er die vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllen konnte. Als Jungverheirateter war das sicher besonders schmerzlich für ihn. Daraus aber eine Selbstmordgefahr zu erkennen, hieße nichts weniger, - man entschuldige den angesichts der Tragik etwas unpassenden Vergleich -, als das Gras wachsen hören zu wollen. Im übrigen soll sogar das versucht worden sein. Laut Zeitungsmeldungen haben sich sowohl "höhere Beamte" als auch der Stationsdienst bemüht, eventuellen Reaktionen vorzubeugen.

Aus diesem Grund kann also von einer "Schuld" des Vollzuges nicht die Rede sein. Die Fälle Bürger und Fleck sind den Grenzbezirken menschlichen Verhaltens zuzuordnen, wo die logische Betrachtungsweise erfolglos bleibt. Immerhin ist eines festzustellen: Wissenschaft und Forschung haben sich seit langem mit dem Phänomen Selbstmord beschäftigt und dabei erkannt, daß beim inhaftierten Menschen lediglich die Belastungsgrenze verschieden groß ist und ausgesprochene Nichtigkeiten zum unüberwindlichen Problem werden können; dieser Tatsache sollten sich die Verantwortlichen bewußt sein.

SPORT

T O K I O 1 9 6 4

So lautete der Titel eines Breitwandfarbfilms, den die gesamten Sportgruppen Tegels zu Weihnachten sehen konnten. Die Sportgruppenleiter wollten einmal als Weihnachtsfeier nicht das obligate "Kaffeekränzchen" veranstalten, sondern ein dem sportlichen Charakter dieser Gruppen entsprechendes Beisammensein durchführen.

Als Vorfilm wurde die Aufzeichnung eines Zehnkampf-Weltrekordversuches des Goldmedaillengewinners von Tokio im Zehnkampf, Kurt Bendlin, gezeigt. Die gelungenen Aufnahmen vermittelten den Zuschau-

ern einen tiefen Eindruck von der ungeheuren Willensanspannung und dem fast übermenschlichen Leistungsvermögen, das diese Sportart fordert, damit man unter den "Königen der Leichtathletik" der Beste ist.

Der eigentliche Film "Tokio 1964" rief noch einmal die Erinnerungen an die Olympischen Spiele 1964 in Tokio wach. Und auch hier sahen wir wieder, welche Anforderungen an einen Hochleistungssportler gestellt werden. Zwei Bemerkungen seien uns zum Schluß erlaubt: 1. Man könnte diesen Film allen Gruppen vorführen und 2. wäre es lobenswert, die Vorführtechnik auch bei allen anderen Filmen anzuwenden.

* * *

Punktrunden

T I S C H T E N N I S

Im Rahmen der Sportgruppen ließ man sich dieses Jahr bei der Durchführung der Tischtennisspiele etwas Besseres als im vergangenen Jahre einfallen. Die Tischtennisgruppen führen ihre Spiele in den einzelnen Verwehrräumen durch. Dadurch ist der Kultursaal, in dem im vorigen Winter die sportlichen Aktivitäten stattfanden, in diesem Winterhalbjahr für seine eigentliche Bestimmung freigehalten.

Nach unseren bisherigen Beobachtungen ist die jetzige Lösung die glücklichere, und die Spielabläufe gehen reibungslos vonstatten. Leider ist es bis jetzt mehr oder weniger gekonntes Ping-Pong-Spiel. Vielleicht sollte man, um diesem Spiel etwas Farbe und Dramatik zu geben und um bei den Spielern den Ehrgeiz zu wecken, eine Meisterschaft, an der sich die jeweils zehn besten Spieler der einzelnen Häuser beteiligen können, durchführen. Für das Leistungsniveau kann dieses nur von Vorteil sein.

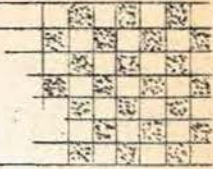
* * *

H A N D B A L L

Die Handball-Punktrunde ist in vollem Gange. Wir halten es jedoch für verfrüht, schon zu diesem Zeitpunkt etwas über den Tabellenstand zu sagen. Dafür möchten wir auf einen anderen Punkt hinweisen. Da es erfahrungsgemäß in einem derartigen Turnier immer ein wenig hektisch zugeht, wollen wir alle Spieler daran erinnern, daß es noch keine Sportunfallversicherung für uns gibt. Darum der Aufruf an alle Handballer: Bleibt fair, denn außer den Schäden habt ihr noch die Schmerzen! Bis jetzt wurde immer noch ein Auge zugeedrückt, doch wenn die bisherigen Verwarnungen und Platzverweise keinen Erfolg zeitigen, muß mit einem konsequenten Durchgreifen gerechnet werden.



SCHACH



HAUS II GEGEN HAUS III: DAS WUNDER FAND NICHT STATT

Einmal mehr bewies die Schachgruppe des Hauses III, wer derzeit im Schachspiel tonangebend ist: In einem Vergleichskampf am 17. 1. 1971 gegen die Vertretung des Hauses II gab sie ihrem Gegner mit 8:2 Punkten recht eindeutig das Nachsehen. Dabei fiel die Auslosung der einzelnen Spielpaarungen noch insofern zugunsten der Gastgeber aus, daß zwei starke Spieler der Gäste auf ausgesprochen schwache Spieler der IIer-Mannschaft trafen und somit an wichtigeren Brettern fehlten. Aber das war Lospech und darüber soll auch nicht weiter resümiert werden. Interessanter ist die Vorgeschichte und der Ablauf dieser Begegnung.

Es hatte mit einem Blitzturnier im Oktober 69 begonnen, dessen Ergebnis - 42:28 für Haus III - durch den Austragungsmodus etwas irregulär ausgefallen war. (siehe 'lb', Nr. 11/69) Ein weiteres Treffen im August 70, diesmal unter üblichen Turnierbedingungen (allerdings ohne Uhr) gespielt, waren ebenfalls zum Reinfeld geworden. Mit 21,5:4,5 hatte Haus III erneut gesiegt. (siehe 'lichtblick', Nr. 8/70)

Unter diesen Voraussetzungen mutete der Tenor der jüngsten Herausforderung - trotz des Sieges über Haus I - etwas überheblich an. (siehe Leserbrief, 'lichtblick', Nr. 12/70) Selbst bei Berücksichtigung einer eventuellen Verstärkung des Gegners war man sich in der Schachgruppe III einig, daß schon ein kleines Wunder geschehen müsse, um gegen Haus II zu verlieren. - Es kam, wie schon gesagt: Das Wunder fand nicht statt!

Unter Führung ihres Betreuers, Herrn. Heldner, traf das IIIer-Team pünktlich um 12.30 Uhr im Haus II ein. Kurze Erläuterung der Spielbedingungen, dann die bereits erwähnte Auslosung der Spielpaarungen, und der Kampf begann.

Nach 30minütiger Spieldauer stand der Sieger praktisch fest: Haus III führte mit 2:0 Punkten, vier weitere Partien standen auf Gewinn. Eine halbe Stunde später war es dann auch soweit. Mit 6:1 Punkten - der stärkste Spieler des Hauses II hatte seine Partie inzwischen gewonnen - war für den Gastgeber bestenfalls noch eine Resultatsverbesserung zu erreichen. - Sie hielt sich in Grenzen.

Nach 56 Zügen - der längsten Partie überhaupt - ergab sich ein Endstand von 8:2 Punkten für Haus III. Verständlich die enttäuschten Gesichter der IIer-Vertretung, die sich zumindest ein besseres Abschneiden erhofft hatte.

Immerhin kann sie mit Recht darauf hinweisen, daß die Spielstärke des Gegners nicht von ungefähr kommt. Während im Haus III - neben zwei festen Spieltagen - ein weiterer Tag schachtheoretischem Unterricht gewidmet ist, gibt es für Haus II erst seit November 70 die Möglichkeit, auch am Sonntag (nun ebenfalls an zwei Tagen pro Woche) zu spielen. Vom Schachunterricht wagt man derzeit nur zu träumen.

Unter diesen Aspekten gesehen, darf man den Sieg des Hauses III nicht überbewerten. Immerhin wird eines deutlich: sowohl theoretische Unterweisung als auch durch dauernde Turniere bedingtes praktisches Training haben ihre Früchte getragen. Abschließend noch ein Kompliment an alle Beteiligten, insbesondere aber an den Gastgeber. Die technische Seite dieses Treffens war bemerkenswert gut gelöst; "Patenonkel" Volkmar, Betreuer der Gruppe, holte sogar eigenhändig heißes Wasser aus der Küche. - Die Schachgruppe des Hauses III dankt auf diesem Wege ihrem Gegner.

Kreuzwörter

WAAGRECHT: 1 Muster 4 Rifbewohner 6 pers. Wildesel 8 Sowjetrepublik 9 Westafrikaner 11 Südfrucht 14 westafrikan. Staat 17 Kunststil 19 Schneidwerkzeug 21 Längenmaß 22 Stadt in Spanien 24 Störart 26 Hinfahrt 28 Körperorgan 29 Zimmerpflanze 30 Bildnachbesserung 32 Zirkusrund 34 geometrische Linie 36 Gewand der Inderin 37 Gartenblume 38 Rauschgift 40 Kampfstätte 42 Staat in Nordamerika 44 festgesetzter Zeitpunkt 45 Additionsergebnis 46 herabstürzende Schneemasse 48 Oper von Verdi 50 Stadt in Schlesien 52 Stadt in Jugoslawien 53 Gewichtseinheit 55 Gegenständliches 58 fürstl. Jahresgeld 61 Nest mit Eiern 63 Fußpflege 64 Bearbeiter zahlenmäßiger Anlagen 66 ital. Komponist 67 Zeitraum von 10 Tagen 68 Geburtsnarbenerkrankung

1	2	3	888888	4	5	888888	6	7	
888888	8				888888	9			888888
10	888888		888888	11	12		888888	888888	13
14	15		16	888888		888888	17		18
888888		888888	19	20	888888	21		888888	888888
22		23	888888	24	25		888888	26	27
	888888	28		888888		888888	29		888888
30	31		888888	32		33	888888	34	35
888888		888888	36		888888	37		888888	888888
38		39	888888	40	41		888888	42	43
	888888	44		888888		888888	45		888888
46	47		888888	48		49	888888	50	51
888888		888888	52		888888	53	54	888888	888888
55		56		888888	57	888888	58	59	60
	888888		888888	61		62	888888		888888
888888	63			888888	64			65	888888
66			888888	67		888888	68		

SENKRECHT: 2 Situation 3 Gartenblume 4 Oper v. R. Wagner 5 deutscher Kaiser 6 Zierstrauch 7 Sinnesorgan 10 Nebenfluß des Amazonas 12 heiße Zone 13 Hinterhalt 15 ältestelatl. Bibelübersetzung 16 Verbrennungsrückstand 17 Auktionsteilnehmer 18 Milchwirtschaft 20 Teil des Rebstocks 21 griech.: groß 22 deutscher Bildhauer 23 Wadenbekleidung 25 Futterpflanze 26 Talent 27 Zeiteinheit 31 altröm. Gewand 32 Mädchenname 33 Stadt in Spanien 35 Stadt in Italien 38 austral. Beutelbär 39 Internatsschüler 41 Netzhaut im Auge 42 Lichtbildgerät 43 Oper von Smetana 47 europ. Wildrinder 48 Stadt im Odenwald 49 chem. Element 51 europ. Hauptstadt 52 Nichtfachmann 54 Fluß in Norwegen 55 franz. Revolutionär 56 bek. Räuberhauptmann 57 Flußkahn 59 Gebiet im Orient 60 göttl. Gesetz 61 Klatsch 62 Meeresküste 63 südamerikan. Münze 65 Küchenkraut

VORWIEGEND WEITER

Anstelle eines Betreffs: In Ihrer Zeitschrift fehlt bisher die eigentlich wichtigste Spalte, die in keinem Fall länger fehlen sollte, nämlich die RAT & TROST - Ecke. Ist es doch die unvergleichliche Lebenserfahrung von Tante Brigitte, Klara oder Dorothee, die uns in den verzwicktesten Lebenslagen eine echte Hilfe ist und uns mit oft unfreiwilligem satirischen Humor in jenem Geist anweht, aus dem heraus zu allen Zeiten der wirklich gute Witz entstand, der uns, ohne uns den Sinn für die Realität zu nehmen, für einen Augenblick über sie erhob....

Sehr geehrte Herren!

Ich habe ein echtes Problem, auch wenn es zunächst etwas merkwürdig klingen mag, und ich möchte Sie herzlich bitten, mir zu helfen. Mein Status ist etwas schwierig zu definieren, aus diesem Grunde wollen Sie bitte mein Pseudonym akzeptieren. Ich bin mit einem "Knastologen" verlobt, aber - er weiß es noch nicht. Wäre es Ihnen möglich, diesen Brief in Ihrer Ecke RAT & TROST zu bringen, damit ER - ich hoffe, daß er das Blatt regelmäßig liest - diesen Aufschrei meines gequälten Herzens vernimmt.

Sicher wird er mir dann in der nächsten Nummer des 'lichtblicks' auf gleichem Wege antworten, und dies wird dann das schönste, wenn auch nachträgliche Weihnachtsgeschenk für mich sein. - Ich setze meine ganze Hoffnung vertrauensvoll auf Sie und bin mit herzlichen Grüßen

Ihre

K O K U A

✱+✱+✱+✱+✱+✱+✱

Wir haben uns die Worte der Schreiberin vorstehenden Briefes zu Herzen genommen und nach einem Ausweg gesucht. Wir glauben, einen gefunden zu haben und fragen unsere Leser daher:

Haben Sie Probleme

Wenn ja, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an

ONKEL BALDUIN.

ONKEL BALDUIN (sein voller Name und Titel lautet: Dr. humoris causa Balduin Lämmlein, staatlich überprüfter Humoro- und Mackologe) wird sich in Zukunft eingehend mit Ihren Problemen beschäftigen und die an ihn gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Seine Auskünfte und Ratschläge erfolgen ohne Gewähr; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Machen Sie regen Gebrauch von der Möglichkeit, Ihren seelischen Ballast ONKEL BALDUIN aufzuladen, und verfolgen Sie, mit welcher Eleganz er die ersten Probleme gemeistert hat!

Ha. Ha. fragt:
Mein Zellennachbar hält sich Wasserhühner. Dagegen wäre nichts

einzuwenden, zumal er mir schon des öfteren einige Eier abgegeben hat. Nun hat er sich aber auch



noch einen Wasserhahn zugelegt, der jeden Morgen um 4.30 Uhr zu krähen beginnt. Was kann ich gegen diese Lärmbelästigung unternehmen?

+++

ONKEL BALDUIN antwortet:

Setzen Sie ihm einen "roten Hahn" in die Zelle! Der wird den Wasserhahn schon zum Schweigen bringen. Die Wasserhühner werden den Unterschied nicht merken, da sie farbenblind sind.

ooooo

Hi. Hi. fragt:

In letzter Zeit finde ich jeden Morgen einige meiner Silberfischchen tot im Aquarium. Das beunruhigt mich, außerdem kann ich den finanziellen Verlust nicht länger verkraften. Was raten Sie mir?

+++

ONKEL BALDUIN antwortet:

Sie sollten es einmal mit "Fisch in Dosen" versuchen! Diese Sorte ist äußerst widerstandsfähig und im Anschaffungspreis sehr billig.

ooooo

A. Ha. fragt:

Ich möchte in meinem Waschbecken Biber züchten. Nun weiß ich aber, daß diese Tiere ihre Höhlen aus Holz bauen. Wo kann ich die entsprechenden Materialien herbekommen?

+++

ONKEL BALDUIN antwortet:

Nehmen Sie doch einfach die "Knüppel", die Ihnen täglich "zwischen die Beine geworfen" werden.

ooooo

O. Je. fragt:

Kann die Mauser auch Menschen gefährlich werden?

+++

ONKEL BALDUIN antwortet:

Nur dann, wenn damit geschossen wird.

ooooo

Na. Nu. fragt:

Seit einiger Zeit fühle ich mich den Anforderungen des Vollzuges nicht mehr gewachsen. Die mir seit

Jahren vertraute Kost will nicht mehr munden, und auch meine Hierseinsfreude hat erheblich nachgelassen. Eine ärztlich überwachte Kur mit Wermutstropfen blieb ohne Erfolg. Wissen Sie Rat?

+++

ONKEL BALDUIN antwortet:

Ich empfehle Ihnen, einen Versuch mit Kukident-HAFTPULVER zu unternehmen. Dieses Spezial-Präparat ist eigens für Haftschwierigkeiten entwickelt worden und hilft auch in sonst aussichtslosen Fällen. Bei richtiger Anwendung wird ein einwandfreies Sitzen garantiert; zahlreiche Dankschreiben bestätigen dies.

=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=



Krautke besucht seinen Hausarzt. "Herr Doktor, mir geht es schlecht. Immer wenn ich mich bücke, quietscht etwas in meinem Rücken." "Das werden wir gleich haben", nickt der Arzt. "Ich verschreibe Ihnen etwas Öl, damit sie die Schnallen Ihrer Hosenträger ölen können!"



"Nein. Heute keine Sprechstunde mehr. Der Doktor ist unpässlich."

Silbenrätsel

Aus den Silben an — ant — ark — burg — de
de — den — der — di — e — end — gen — gie
grä — hor — in — in — ko — ku — land — lar
lauf — le — le — li — mi — na — ne — o — on
pol — re — se — se — si — ster — sto — sun
tan — te — te — te — thar — tisch — tor — tu
va — va — vi — wa — zwing sind Wörter folgen-
der Bedeutung zu bilden:

1. _____
nordenglische Hafenstadt
2. _____
Gerade, berührt gekrümmte Linie
3. _____
die dem Auge zugekehrte Linse
4. _____
Teilnahmslosigkeit
5. _____
Schweizer Reformator
6. _____
Stadt in Ostpreußen
7. _____
Abendständchen
8. _____
Stadt in Marokko
9. _____
Anteil am Reingewinn
10. _____
feindlicher Einfall in fremdes Gebiet
11. _____
Entscheidungslauf
12. _____
Kopfschmerz
13. _____
zum Südpol gehörig
14. _____
Stadt auf der Krim
15. _____
altrömische Heeresformation
16. _____
Fördervorrichtung

AUFLÖSUNGEN aus 12/70

Lustiges Silbenrätsel

- | | |
|----------------|----------------------|
| 1) Einkauf | 6) Schlüsselbund |
| 2) Nachschlag | 7) Speiseplan |
| 3) Transport | 8) Urlaub |
| 4) Langstrafer | 9) Nachtverlegung |
| 5) Arrest | 10) Gewaltverhältnis |

Was wir unseren Lesern wünschten: **ENTLASSUNG**

Riesen-Kreuzworträtsel

Die Auflösung unseres Riesen-Kreuzworträtsels
aus Heft 12/70 lautet: **GESUNDE FEIERTAGE**

Waagrecht: 1 Bal, 4 Ossa, 8 Eems, 11 Ria, 14 Omen, 16 Gelatine,
19 Nora, 20 Ruder, 22 Banane, 23 Fidel, 24 Regen, 26 Gips, 27 Ka-
min, 29 Rudel, 31 Te, 32 Aalen, 34 Ar, 36 Separatismus, 39 Ko,
40 Res, 42 Nase, 43 Kien, 44 Mar, 45 Neid, 47 Lu, 48 Si, 50 El, 51
Bord, 52 Perm, 54 Ration, 57 Velo, 59 Leim, 61 Uran, 62 Bote, 64 IA,
66 Isar, 67 On, 68 Gala, 69 Me, 70 Tre, 72 Et, 73 Chef, 75 Ro, 76 Zar,
77 Zentrale, 78 Edinburg, 79 Una, 80 AD, 81 Riss, 84 TT, 85 Gnu,
86 Na, 87 Oboe, 88 Se, 89 Goal, 91 En, 92 Aper, 93 Zehe, 95 Neun,
97 Egel, 98 Burnus, 100 Reis, 102 Thor, 103 Br, 104 EE, 105 If, 107 Geil,
109 Ern, 110 Maer, 112 Ster, 114 Tau, 115 Le, 116 Destillation, 120 Mp,
121 Monat, 122 Aa, 123 Ellen, 125 Maser, 126 Tube, 128 Eifer, 130
Logis, 131 Renate, 133 Eugen, 135 Ares, 136 Serenade, 138 Denn, 139
Bon, 140 Suez, 141 Teig, 142 Rio;

Senkrecht: 1 Bor, 2 Amur, 3 Leder, 5 Sg, 6 Seb, 7 Alag, 8 Eins,
9 Ene, 10 Me, 11 Rodin, 12 Iren, 13 Aal, 15 Negus, 17 Anita, 18 Tapet,
19 Nimes, 21 Reden, 23 Falun, 25 Nepal, 27 Kamel, 28 Farn, 30 Lasur,
32 Asien, 33 Lord, 35 Reep, 37 Re, 38 Ik, 39 Karo, 41 Siel, 44 Mole, 46
Drei, 48 Stroh, 49 Liane, 51 Beta, 53 Miserabel, 55 Au, 56 On, 57
Volontaer, 58 Sitzung, 60 Matador, 62 Bariton, 63 Bergung, 65 Arena,
69 Marne, 71 Ena, 73 Zer, 74 Fes, 76 Zug, 82 Isere, 83 Sehne, 87 Opa,
90 Lueg, 92 Agon, 93 Zu, 94 Eu, 96 Niet, 97 Ehre, 98 Brett, 99 Sitte,
101 Siam, 102 Tell, 103 Basar, 106 Feile, 108 Lupe, 110 Nemes, 111 Ri,
112 Sa, 113 Rolle, 116 Dosis, 117 Laune, 118 Laban, 119 Nefud, 121
Magen, 124 Neger, 125 Moro, 126 Terz, 127 Etat, 129 Reni, 130 Lab,
131 Ree, 132 Ede, 134 NNO, 136 Su;

Hier die Gewinner:

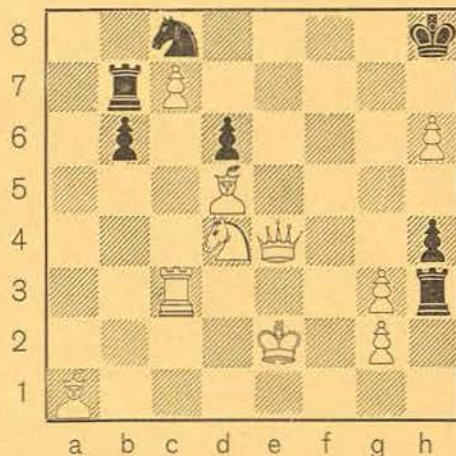
- | | | | |
|-----------|--------------|----------|-------|
| 1. Preis: | Herrmann Mü. | Haus II | 6/225 |
| 2. Preis: | Franz Ci. | Haus III | 3/423 |
| 3. Preis: | Otto Ha. | Haus II | 4/159 |

Wegen starker Beteiligung

losten wir noch zwei Trostpreise aus,
die an Bodo K. Haus III B II und
Manfred Sch. Haus III A III gehen.

Herzlichen Glückwunsch!

Schachproblem



Weiß zieht
Matt in 2 Zügen!

Schachproblem - Lösung aus 12/70

Matt in zwei Zügen: 1. Se5! - Kxh4 — 2. Sf5†-matt

Zuviel verlangt?

Du erklärst,
du verachtest deine Mitmenschen fast mehr
als daß du sie liebst.
Gut. Ich verlange weder soziales Gefühl von dir,
noch Verehrung des „Nächsten“.
Aber wenn du neben dir
einen Hund verhungern siehst,
so wirst du ihm von deinem Essen mitteilen,
das versteht sich von selbst.
Nun, ich verlange nur,
daß du mit einem Mitmenschen fühlst
wie mit einem Hunde,
nämlich, im Falle der äußersten Not:
solidarisch.

Christian Morgenstern

der lichtblick

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft

Redaktion: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. — Für veröffentlichte Leserbriefe sind die Einsender verantwortlich. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe: 3. Februar 1971